

Hotze, Jessica

Research Report

Das Ernährermodell als Armutsrisiko? Eine bremische Bestandsaufnahme von Erwerbsmustern in Familien

Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, No. 1

Provided in Cooperation with:

Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen / Arbeitnehmerkammer Bremen

Suggested Citation: Hotze, Jessica (2013) : Das Ernährermodell als Armutsrisiko? Eine bremische Bestandsaufnahme von Erwerbsmustern in Familien, Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen, No. 1, Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), Universität Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen, Bremen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/98144>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Das Ernährermode als Armutsrisiko?

JESSICA HOTZE

**Eine bremische Bestandsaufnahme
von Erwerbsmustern in Familien**

EINE PUBLIKATION VON

Eine bremische Bestandsaufnahme von Erwerbsmustern in Familien

Aufgrund der Ausweitung von Niedriglöhnen und anhaltender Unterbeschäftigung kann Armut nicht mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen angesehen werden. So ist fast jeder vierte Bremer beziehungsweise jede vierte Bremerin von Armut bedroht. Armut kann dabei nur im Haushaltszusammenhang angemessen nachvollzogen werden und ergibt sich aus der Relation von Einkommen und Bedarf. Daher spielen Veränderungen im Haushaltszusammenhang und der Wandel von Erwerbsmustern in Familien bei der Armutsvermeidung eine zentrale Rolle. Das lange Zeit dominierende Ernährermodell, das allein auf der Beschäftigung eines – zumeist männlichen – Ernährers im Normalarbeitsverhältnis basiert, verschwindet immer mehr. Da ein einzelner Ernährer den notwendigen Familienlohn nicht mehr verdienen kann, wird die Erwerbstätigkeit beider Partner zu einer wichtigen Kompensationsstrategie. Vor diesem Hintergrund wurden das Armutsrisiko und die Entwicklung von Erwerbsmustern in Familien zwischen 1996 und 2009 untersucht.

Das Ernährermodell als Armutsrisiko?

JESSICA HOTZE



Die Arbeitnehmerkammer Bremen vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen der im Land Bremen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um diesem gesetzlichen Auftrag auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Forschungsergebnisse umfassend gerecht zu werden, kooperiert die Arbeitnehmerkammer mit der Universität Bremen. Teil dieser Kooperation ist das Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW), das gemeinsam von beiden Häusern getragen wird. Schwerpunkte des IAW sind die Erforschung des Strukturwandels von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere in seinen Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Rahmen dieser Reihe werden die Forschungsergebnisse, die aus der Kooperation zwischen Arbeitnehmerkammer und IAW hervorgehen, veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber:

Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW)
Universität / Arbeitnehmerkammer
Bremen
Universitätsallee 21–23
28359 Bremen
Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1
28195 Bremen

Umschlaggestaltung:

Designbüro Möhlenkamp Bremen

Titelfoto:

Pavel Losevsky / Fotolia.com

1. Auflage 2013
ISSN: 2195-7266

Bestellung:

Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW)
Geschäftsstelle
Telefon +49 421 218-61704
info@iaw.uni-bremen.de
Schutzgebühr: 5,- Euro

Kurzfassung

Aufgrund der massiven Verbreitung von Niedriglöhnen und Erwerbsarmut in den letzten Jahren, kann Armut nicht mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen angesehen werden. In Bremen ist fast jeder vierte von Armut bedroht. Armut kann nur unter Bezugnahme auf Haushalt und Familie angemessen erfasst werden und ergibt sich aus der Relation von Einkommen und Bedarf. Daher spielen Veränderungen im Haushaltskontext und der Wandel familialer Erwerbsmuster bei der Armutsvermeidung eine tragende Rolle. Das lange Zeit dominierende Ernährermodell, das allein auf der Beschäftigung eines zumeist männlichen Ernährers im Normalarbeitsverhältnis basiert, ist im Schwinden begriffen. Die Erwerbstätigkeit beider Partner wird zu einer wichtigen Kompensationsstrategie erodierender Familienlöhne. Vor diesem Hintergrund wurden auf der Grundlage des Mikrozensus das Armutsrisiko von Alleinverdienerhaushalten und die Entwicklung familialer Erwerbsmuster unter Berücksichtigung des Haushaltskontextes in Bremen für den Zeitraum zwischen 1996 und 2009 untersucht und mit den entsprechenden Daten für Deutschland verglichen. Die häufig diskutierte Ausweitung der Armut auf die gesellschaftliche Mitte, konnte in dieser Untersuchung nicht bestätigt werden.

Diese Veröffentlichung präsentiert die Ergebnisse eines durch die Arbeitnehmerkammer Bremen finanzierten und am IAW von Juli 2011 bis Februar 2012 durchgeführten Projektes mit dem Titel „Ernährermodell als Armutsrisiko? Entwicklung familialer Erwerbsmuster und Armutsrisiken in Erwerbstätigenhaushalten in Bremen und Bremerhaven.“

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	7
2	FAMILIENPOLITIK UND ERWERBSARBEIT IN DER BRD.....	8
	2.1 Abkehr von einem Leitbild- die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses	8
	2.2 Gesellschaftspolitische Implikationen des Familienlohns	9
	2.3 Arbeitsmarktintegration von Frauen	12
3	DIE WIRTSCHAFTLICHE UND STRUKTURELLE SITUATION IM LAND BREMEN.	13
	3.1 Arbeit und Armut im Land Bremen	14
	3.2 Vereinbarkeit von Beruf und Familie - die Betreuungssituation von Kindern	15
4	EMPIRISCHE ANALYSEN	15
	4.1 Datengrundlage	15
	4.2 Methodisches Vorgehen und Hypothesen	17
	4.3 Beschreibung der Ergebnisse	19
	4.3.1 Individueller Erwerbsumfang	19
	4.3.2 Die Modernisierung des Ernährermodells - Erwerbsmuster im Wandel	20
	4.3.2.1 Erwerbsmuster und Elternschaft	21
	4.3.2.2 Familienzyklus	22
	4.3.2.3 Größe der Familie	23
	4.3.3 Bereiche der Armutsgefährdung	24
	4.3.4 Das Ernährermodell als Armutsrisiko	26
	4.3.5 Familienlohn: Reicht das Einkommen für zwei Kinder?	27
5	FAZIT	28
6	LITERATUR.....	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung des Ernährersmodells nach Alter des jüngsten Kindes im Land Bremen.....	22
Abbildung 2: Verteilung des modernisierten Ernährersmodells nach Alter des jüngsten Kindes im Land Bremen....	22
Abbildung 3: Verteilung des Ernährersmodells nach Kinderzahl im Land Bremen	23
Abbildung 4: Verteilung des modernisierten Ernährersmodells nach Kinderzahl im Land Bremen.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erwerbsumfang von Männer und Frauen im erwerbsfähigen Alter im Land Bremen.....	19
Tabelle 2: Erwerbsumfang von Männer und Frauen im erwerbsfähigen Alter, aufgeteilt nach Elternschaft, im Land Bremen	20
Tabelle 3: Familiäre Erwerbsmuster im Land Bremen	20
Tabelle 4: Verteilung der familialen Erwerbsmuster aufgeteilt nach Elternschaft im Land Bremen	21
Tabelle 5: Erwerbsumfang von Alleinstehenden und Alleinerziehenden im Land Bremen	21
Tabelle 6: Verteilung der Nettoeinkommen im Land Bremen und der BRD	24
Tabelle 7: Armutsindikatoren der Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer im Land Bremen	25
Tabelle 8: Reale Armutsquote der NormalarbeitnehmerInnenhaushalte verteilt nach Erwerbsmuster in Bremen.....	26
Tabelle 9: Reale Armutsquote verteilt nach Elternschaft und Erwerbsmuster	27
Tabelle 10: Reale Armutsquote des Ernährersmodells in Bremen	27

1 Einleitung

Die Ursachen von Armut sind sehr unterschiedlich¹. Arbeitslosigkeit galt und gilt immer noch als bedeutender Einflussfaktor für Armut. Jüngst rückt jedoch die Armut von Erwerbstätigen zunehmend in den Fokus der Betrachtung: Armut und Erwerbstätigkeit werden nicht mehr als per se gegensätzlich angesehen (vgl. Buhr 2004; Bosch/Weinkopf 2007; George 2008; Gießelmann/Lohmann 2008; Klammer 2008). Armut trotz Erwerbstätigkeit kann auf unterschiedliche ursächliche Prozesse zurückgeführt werden. Der Bezug von Niedriglöhnen gilt hierbei als maßgeblicher Einfluss². Zwar ruft ein niedriger Lohn nicht zwingend Armut hervor, dennoch weisen Bezieherinnen und Bezieher von Niedriglöhnen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen ein erhöhtes Armutsrisiko auf (Hellmuth/Urban 2010). Lange Zeit galten atypisch beschäftigte Personen als die typischen Niedriglohnbezieher. Ein Trend zur Substitution von Vollzeitarbeitsplätzen durch Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung wird festgestellt und mit dem Stichwort der ‚Erosion des Normalarbeitsverhältnisses‘ assoziiert (vgl. Mückenberger 1985; Schulze Buschoff 2000; Bosch 2002; Wick 2003; Diekmann 2008). Gleichzeitig wurde in den letzten Jahren ein besonders starker Zuwachs an Niedriglöhnen bei den sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten beobachtet (vgl. Buryet al. 2006: 15; Kalina/Weinkopf 2008). Dieses Phänomen stellt die zu Beginn der Bundesrepublik typische Verknüpfung zwischen Normalarbeitsverhältnis und dem Erzielen eines Familienlohns (Hinrichs 1996) in Frage.

Die zunehmende Verbreitung von Niedriglöhnen und Erwerbsarmut wird durch einen Wandel der familialen Arbeitsteilung begleitet. Für die alten Bundesländer war das männliche Ernährermodell lange Zeit dominant. Der (Ehe-)Mann hatte die Rolle des Alleinernährers inne, während die nicht erwerbstätige (Ehe-)Frau Haushalt und gegebenenfalls Kinder ver-

sorgte. Tertiärisierung von Beschäftigung, die Ausweitung der Bildungsteilhabe von Frauen wie auch allgemeine Individualisierungstrends haben jedoch seit den 1960er Jahren zu einer zunehmenden und tendenziell kontinuierlichen Arbeitsmarktteilhabe der Frauen beigetragen³. Ergänzend schwinden seit den 1970er Jahren die ökonomischen Grundlagen des Ernährermodells. Insgesamt haben diese Entwicklungen zu einem Bedeutungsverlust dieses Modell geführt (vgl. Kreyenfeld et al. 2007; Steiber/Haas 2010). Gleichzeitig hat damit die Bedeutung der Wahl der jeweiligen familialen Erwerbsmuster für die Armutsvermeidung stark zugenommen.

Aufgrund der Ausdehnung des Niedriglohnbereichs und der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses wird davon ausgegangen, dass Armut nicht mehr ‚nur‘ ein gesellschaftliches Randphänomen darstellt, sondern dass auch die so genannte Mitte der Gesellschaft zunehmend verarmt (Bruzan 2008; Frick et al. 2005; Grabka/Frick 2008; Vogel 2008). Das Auftreten von Armut kann aber nur unter Bezugnahme auf Haushalt und Familie angemessen nachvollzogen werden. Die Größe und Struktur des Haushalts sind nur zwei von vielen Einflussfaktoren. Partnerschaft, Elternschaft und Familienzyklus beeinflussen nicht nur die Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung einzelner Haushalts- bzw. Familienmitglieder, sondern auch die Haushaltsgröße und den finanziellen Bedarf (Eggen 1998). Das Ernährermodell wird in diesem Zusammenhang zunehmend als potentiell Armutsrisiko wahrgenommen.

In der nachfolgenden Analyse wird die ‚Gefährdung der sozialen Mitte‘ mit der Entwicklung familialer Erwerbsmuster verknüpft. Dabei wird einerseits gefragt, wie verbreitet das Ernährermodell heute noch ist. Andererseits wird die Frage beantwortet, inwiefern sich das Fehlen eines Familienlohns in einem erhöhten Armutsrisiko der Familien widerspiegelt. Dabei wird auch überprüft, ob niedrige Erwerbseinkommen durch weitere Erwerbseinkommen im Haushalt kompensiert werden oder andere Kompensationsstrategien beobachtet werden können.

Der analytische Rahmen soll die Wirkung der arbeitsmarkt- und familienpolitischen Veränderungen in der BRD untersuchen, wobei der räumliche Fokus auf das Bundesland Bremen gerichtet ist. Spezifisch an der Situation in Bremen ist nicht nur die Dominanz maritimer Strukturen, sondern auch eine starke industrielle Prägung des Arbeitsmarktes. Als Stadtstaat weist Bremen einige Vorzüge auf, dennoch sind

¹ In empirischen Analysen wird häufig ein relationales Konzept der Einkommensarmut verwendet. Das individuelle Einkommen bzw. Haushaltseinkommen wird in Bezug zum Einkommen der gesamten Bevölkerung gesetzt. Als arm gelten diejenigen Personen oder Haushalte, die ein Einkommen unterhalb einer definitorisch festgelegten Schwelle beziehen. Diese Schwelle wird anhand eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Wertes oder des Durchschnitts aller Einkommen zu einem Erhebungszeitpunkt berechnet. Als international normierter Standard zur Berechnung der Armutsschwelle werden 60% des Medians aller Einkommen verwendet.

² Üblicherweise wird unter einem Niedriglohn ein Stundenlohn verstanden, der weniger als zwei Drittel des Medians aller Bruttostundenlöhne beträgt.

³ Es herrscht weitestgehend Uneinigkeit über den kausalen Zusammenhang zwischen Geburtenzahlen und Müttererwerbstätigkeit. Beide möglichen Wirkungsrichtungen stellen einen plausiblen Erklärungsansatz dar (vgl. Beck-Gernsheim 1988).

Herausforderungen durch die räumlich stark begrenzte Fläche ebenso zahlreich.

Im Folgenden werden zunächst arbeitsmarkt- und familienpolitische Veränderungen in der BRD dargestellt (Abschnitt 2). Dabei liegt das Augenmerk auf der Entwicklung des Familienlohns und des Normalarbeitsverhältnisses. Sie haben in der Geschichte der BRD die Haushaltseinkommen und die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern maßgeblich geprägt. Ferner werden die prägenden wirtschaftlichen Veränderungen und Strukturen des Bremer Arbeitsmarktes dargestellt. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Bremen exemplarisch anhand der städtischen Kinderbetreuungsmöglichkeiten betrachtet (Abschnitt 3). Im Anschluss wird die Entwicklung familialer Erwerbsmuster im Kontext von Familienzyklen und Kinderzahl in Bremen empirisch untersucht. Ergänzend wird die armutsvermeidende Wirkung des Einkommens von Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmern⁴ analysiert (Abschnitt 4). Ein spezieller Fokus wird auf die Verbreitung des Ernährermodells und dem damit einhergehenden Armutsrisiko gelegt. Daneben wird die Verbreitung des Familienlohns untersucht. Grundlage ist dabei ein Familienlohnkonzept, das den Bedarf einer vierköpfigen Familie jenseits der Armutsgrenze deckt. Die erlangten Erkenntnisse werden zueinander in Bezug gestellt und herausgestellt, inwiefern spezifische Erwerbsmuster mit erhöhten Armutsrisiken einhergehen. Abschließend folgte eine zusammenfassende Interpretation der Ergebnisse (Abschnitt 5).

2 Familienpolitik und Erwerbsarbeit in der BRD

Familiäre Erwerbsmuster wurden in der Geschichte der BRD von den normativen Leitbildern des Normalarbeitsverhältnisses und des damit verbundenen Familienlohns grundlegend geformt. Unabhängig von ihrer empirischen Evidenz haben sie weibliche Erwerbsarbeit und männliche Reproduktionsarbeit maßgeblich beschränkt und weisen als normatives Leitbild eine erstaunliche Persistenz auf. Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt wird zu einem bedeutenden Maß von ihnen geprägt. Damit wird

nicht nur die individuelle Selbstverwirklichung von Frauen und Männern eingeschränkt, sondern sie haben auch zunehmenden Einfluss auf das Auftreten bzw. das Vermeiden von Armutslagen insbesondere bei Familien.

2.1 Abkehr von einem Leitbild- die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses

Seit Mitte der 1980er Jahre wird die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses wissenschaftlich thematisiert (vgl. Mückenberger 1985). Eine weit verbreitete Theorie ist, dass das Normalarbeitsverhältnis zunehmend von atypischen oder sogar prekären Beschäftigungen verdrängt wird (Bosch 2002; Diekmann 2008; Dombos 1999; Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen 1996; Mückenberger 1985; Schulze Buschoff 2000; Wick 2003).

Als normatives Leitbild wird eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung angesehen. Sie soll zeitliche Kontinuität und Stabilität in der Beziehung zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, eine zumindest partielle Dekommodifizierung der Arbeitskraft und einen existenzsichernden Lohn gewähren (Bosch 2005: 13). Dementsprechend werden alle Formen der Arbeit, die von dieser Norm abweichen, als atypisch klassifiziert, wie beispielsweise Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Zeitarbeit oder andere Formen der zeitlich befristeten Arbeit. Empirisch wurde die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses in zahlreichen Publikationen durch den absoluten und relativen Rückgang von (unbefristeten) Vollzeitarbeitsplätzen belegt (Brinkmann et al. 2006; Diekmann 2008).

Breiter wissenschaftlicher Dissens besteht bezüglich des Ausmaßes und der Bewertung dieser Entwicklung (Brinkmann et al. 2006: 19ff). Ein gewichtiges Argument ist, dass das Normalarbeitsverhältnis noch nie eine flächendeckende empirische Realität für die gesamte Bevölkerung besessen habe. Es gab schon immer Bereiche der Arbeit, die nicht als solche wahrgenommen wurden und aus dem Raster der Normalarbeit herausfielen (Mückenberger 1985), wie die Reproduktionsarbeit, die immer noch mehrheitlich von Frauen ausgeübt wird. Dabei verhält sie sich komplementär zu dem Normalarbeitsverhältnis. Denn um die geforderte Kontinuität in der Erwerbsbiographie wie auch die zeitliche Verfügbarkeit der Arbeitnehmer zu gewährleisten, bedarf es einer Person, die bereit ist, Haushalt und Kinder zu versorgen und die damit dem Arbeitsmarkt selber nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Die weibliche atypische Beschäftigung oder Nichterwerbstätigkeit ist folglich als notwendige Ergänzung des männlichen Normalarbeitsverhältnisses zu sehen. Frauen dominieren den Bereich der Teilzeitarbeit, und in typischen Frauenberufen wird auch trotz Vollzeittätigkeit in der Regel kein existenzsicherndes Einkommen erzielt (Gottschall 2010: 680). Auch wenn das Normalarbeitsverhältnis nicht geschlechtsneutral ist, strukturiert es zu Beginn

⁴ Im Bemühen um eine gendergerechte Sprache wird darauf verzichtet nur die männliche Form zu verwenden, wenn Bezug auf Geschlechter genommen wird. Stattdessen werden beide Formen verwendet. Wird nur ein Genus verwendet, dann handelt es sich um eine explizite Bezugnahme auf das betreffende Geschlecht. Auf das ‚Binnen-I‘ wird aus Gründen des Leseflusses in der Regel verzichtet, es sei denn, es ist aus Gründen des Platzmangels unumgänglich.

des 21. Jahrhunderts das Erwerbsleben für fast die Hälfte aller weiblichen und für die überwiegende Mehrheit aller männlichen abhängig Beschäftigten (Diekmann 2008).

Gerne wird die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes als notwendiges Mittel zur Bekämpfung struktureller Arbeitslosigkeit bewertet. Durch marktgerechte Löhne kann eine Integration von arbeitsmarktfernen Gruppen in den Arbeitsmarkt gewährleistet werden (Brinkmann et al. 2006: 9). Mütter erhalten nun zunehmend durch flexiblere Formen der Erwerbsarbeit die Möglichkeit zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Auch wenn atypische Beschäftigungen nicht per se als prekäre Beschäftigungen im Niedriglohnbereich bewertet werden können (Janowitz 2006: 337), darf ihr prekäres Potential nicht unterschätzt werden. Zahlreiche Studien verweisen auf ein erhöhtes Armutsrisiko von Nicht-NormalarbeitnehmerInnenhaushalten (Kalina/Weinkopf 2008; Strengmann-Kuhn 2003). Es lässt sich empirisch auch nicht nachweisen, dass die erhöhte Flexibilität am Arbeitsmarkt einen tatsächlichen Zugewinn an Arbeitsplätzen zur Folge hatte. Tatsächlich wird eher davon ausgegangen, dass bei einem konstant bleibenden Arbeitsvolumen eine Verlagerung der Vollzeitarbeitsplätze hin zu Teilzeitarbeitsplätzen oder geringfügiger Beschäftigung vollzogen wurde (Wanger 2006: 12ff).

Ergänzend ruft der Verlust an Sicherheit eine Verunsicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hervor, die weit über die betroffene Gruppe hinaus reicht. Insbesondere wird dem Gros der atypischen Beschäftigungen eine rechtliche Prekarisierung attestiert (Brinkmann et al. 2006: 19). Die unterschiedlichen Gruppen am Arbeitsmarkt sind in verschiedenem Ausmaß von atypischen Beschäftigungsformen betroffen. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung werden primär von Frauen ausgeübt (Oschmiansky/Oschmiansky 2003), wohingegen die Zeitarbeit, insbesondere in Bremen, einen erhöhten Männeranteil aufweist. Atypische Beschäftigungsformen sind besonders bei öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen, Handel und Gastgewerbe, Grundstückswesen, Vermietung und wirtschaftlichen Dienstleistungen zu beobachten (Hans-Böckler Stiftung 2011).

Neben der Diskussion um die Prekarisierung von atypisch Beschäftigten wurde bislang vernachlässigt, die Situation der Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer zu untersuchen: Hat der Trend zu atypischen Beschäftigungsverhältnissen einen negativen Effekt auf ihr Einkommen? In den Analysen von Rhein und Stamm (2006) wird seit Mitte der 1990er Jahre eine stetige Zunahme des Niedriglohnssektors auch bei vollzeittätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beobachtet. Seit 1996 ist der Anteil des Niedriglohnssektors bei Vollzeitwerbstätigen von 15,9% auf 18,4% im Jahr 2004 angestiegen. Bemerkenswert dabei ist, dass die absolute Zahl der Vollzeitwerbstätigen, die einen Niedriglohn bezo-

gen, zwar zurückgegangen ist, aber aufgrund des allgemeinen Rückgangs von Vollzeittätigkeiten der prozentuale Anteil sich sogar erhöht hat. Folglich werden nicht nur Vollzeitarbeitsplätze abgebaut, sondern auch vornehmlich nur die Arbeitsplätze erhalten, die im Niedriglohnbereich anzusiedeln sind. Andreß und Seeck (2007) führen den Anstieg des Niedriglohnssektors auf einen negativen Effekt der Flexibilisierung, Deregulierung und Dezentralisierung der Arbeitsbeziehung auf die Löhne zurück. Niedriglöhne an sich können jedoch keine Aussage über das tatsächliche Eintreten von Armut treffen. Im Jahr 2004 wurde, unter Berücksichtigung der Haushaltsgröße und des Haushaltseinkommens, für Haushalte mit mindestens einer vollzeiterwerbstätigen Person eine Armutsquote (ohne staatliche Transferleistungen) von 8,3% in den alten Bundesländern und 18,1% in den neuen Bundesländern berechnet. Es könnte davon ausgegangen werden, dass sich der (negative) Effekt des gesteigerten Bedarfs durch die Betrachtung aller Haushaltsmitglieder und der (positive) Effekt der zusätzlichen Einkommen durch die Betrachtung aller Einkommen im Haushalt nivellieren. Tatsächlich gehen Andreß und Seeck jedoch davon aus, dass die Haushaltsgröße einen stärkeren Einfluss ausübt. In ihrer Analyse der zeitlichen Entwicklung von Haushaltsarmut stellen sie fest, dass selbst die Hinzunahme eines zweiten Einkommens zur Kompensation eines unzureichenden Einkommens des Alleinverdieners ihre Effektivität hinsichtlich der Armutsvermeidung verloren hat. Die Haushaltseinkommen sinken. „Die mangelnde individuelle Existenzsicherung am Arbeitsmarkt wird auch durch den Einkommenspool im Haushalt nicht abgefangen“, so ihre Bilanz (ibid. 489). Diesem Trend hat sich die Entwicklung der Haushaltsgrößen angepasst: die Haushalte werden kleiner und die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder nimmt ab. Dennoch gelingt es einem nicht unbeträchtlichen Teil der Normalarbeitnehmerhaushalte nicht, mit ihrem Erwerbseinkommen Armut zu vermeiden. Lediglich staatliche Transfers verhindern, dass die Armut in diesen Haushalten tatsächlich das zuvor genannte Ausmaß besitzt (in den neuen Bundesländern 6,5% und in den alten Bundesländern 3,3%).

Wird das Normalarbeitsverhältnis also unter dem Aspekt des existenzsichernden Lohns betrachtet, kann folglich auch hier der Prozess der Erosion beobachtet werden.

2.2 Gesellschaftspolitische Implikationen des Familienlohns

Der Begriff des Familienlohns ist eng mit dem der Normalfamilie verbunden (Zinser 1955). In den 1950er Jahren wurden die Zweikinderfamilien zur Norm und ihre Gründung als Grundrecht eines jeden Mannes angesehen. Sein Lohn müsse demzufolge entsprechend hoch sein, um neben ihm selbst jene zwei Kinder und eine nicht erwerbstätige Mutter und Ehefrau jenseits des Existenzminimums zu unterhal-

ten. Obwohl ein gesellschaftlicher Konsens bezüglich der Notwendigkeit eines Ausgleichs der besonderen wirtschaftlichen Belastungen von Familien gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen bestand (Kuller 2004: 166), wurde das Konzept eines *Familienlohns im Spannungsfeld zwischen Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit* kontrovers diskutiert. Mit den Begriffen der Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit wird die Legitimation sozialer Ungleichheit aufgrund unterschiedlicher Leistung bzw. unterschiedlichen Bedarfs der Individuen assoziiert. Der Leistungsgerechtigkeit liegt das Prinzip des gleichen Einkommens für gleiche/gleichwertige Leistung zugrunde. Die Definition von Leistung besitzt jedoch keine absoluten Maßstäbe, sondern ist das Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Nach dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit ist soziale Ungleichheit dann legitim, wenn das Einkommen den individuellen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen angemessen decken kann. Auch dem liegt eine gesellschaftliche Definition des Bedarfs und der zu berücksichtigenden Personen zugrunde (Bäcker et al. 2010: 55f). Die Forderung nach der Auszahlung eines bedarfsgerechten Lohns in Abhängigkeit von der Größe der zu versorgenden Familie wurde ambivalent bewertet. Es wurden Wettbewerbsnachteile von Familienvätern auf dem Arbeitsmarkt bzw. eine überproportionale Belastung von Betrieben mit erhöhtem Anteil an Familienvätern als Arbeitnehmer befürchtet. Für alleinstehende Männer hätte der absolute Familienlohn den Effekt, dass ihr Einkommen die reine Bedarfsdeckung weit überschreitet. Dies solle ihnen ermöglichen, für die zukünftige Familiengründung Geld zu sparen (Kuller 2004; Zinser 1955: 21). Aus Sicht der Wirtschaft bzw. der Arbeitgeber wurde gleichwohl das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit gegenüber dem der Bedarfsgerechtigkeit favorisiert.

Die Familienpolitik der Bundesrepublik basierte in den 1950er Jahren auf der normativen Prämisse, dass der Leistungslohn der Arbeitnehmer mit einem (*absoluten*) *Familienlohn* gleichzusetzen war. Eine politische Einflussnahme auf die Lohnhöhe der Arbeitnehmer war explizit nicht erwünscht (Kuller 2004: 166; Moeller 1997: 181). Vor diesem Hintergrund wurde komplementär zu dem postulierten absoluten Familienlohn von der Bundesregierung ein *relativer Familienlohn* etabliert. In den frühen Anfängen der Bundesrepublik, ab dem Jahr 1946, äußerte er sich in Form von steuerlichen Freibeträgen in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder. Diese Freibeträge wurden von dem zu versteuerndem Einkommen abgezogen und hatten somit progressiven Charakter (Kuller 2004: 158). Damit wurde auch dem Anspruch der Leistungsgerechtigkeit Rechnung getragen, da Besserverdienende einen höheren steuerlichen Familienlastenausgleich erhielten.

Der Logik folgend, dass der so gestaltete Familienlohn ausreiche, um zumindest eine vierköpfige Familie versorgen, wurde ab 1954 ein Kindergeld für Familien mit drei oder mehr Kindern eingeführt – um

auch die erhöhten Bedarfe großer Familien zu decken. Die Kosten für das Kindergeld wurden zunächst von den Arbeitgebern getragen (Moeller 1997: 182). Um die thematisierten Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, mussten Arbeitgeber für jeden Arbeitnehmer eine Abgabe bezahlen, die von Familienausgleichskassen der Berufsgenossenschaften verwaltet wurden. Das Kindergeld wurde in Form einer Lohnzulage dem Arbeitnehmer seitens des Arbeitgebers ausgezahlt. Dadurch erhielten lediglich abhängig Beschäftigte mit drei oder mehr Kindern dieses Kindergeld. Effektiv erhielten lediglich 8% aller Kinder 1954 Kindergeld (Kuller 2004: 169). Dennoch wurde mit dieser Regelung ein erster Schritt in Richtung Bedarfsgerechtigkeit vollzogen. Viele Familien, insbesondere kinderreiche Familien, konnten von den Kinderfreibeträgen nicht angemessen profitieren. Der Verdienst eines Großteils der Arbeitnehmer befand sich in einem Bereich, der nur geringfügig oder gar nicht besteuert wurde. Somit konnten viele Arbeitnehmer bestenfalls ihr erstes Kind steuerlich absetzen. Für die darauffolgenden Kinder konnten sie in dem Sinne von keiner Steuererleichterung profitieren, da sie durch den Kinderfreibetrag des ersten Kindes bereits keine Steuern mehr zahlten. Das Kindergeld wurde zum komplementären Faktor der Kinderfreibeträge und zum ersten Mal wurde der Familiengröße als maßgeblicher Faktor für den Bedarf der Familie Rechnung getragen (Kuller 2004: 175).

Die Unzulänglichkeit dieser Familienpolitik offenbarte sich relativ schnell. Die normativen Vorgaben des absoluten Familienlohns waren schließlich unverbindlicher Natur, da die Leistungslöhne von den Sozialpartnern ausgehandelt wurden (Moeller 1997: 181). Die Bundesregierung musste sich im Jahr 1960 bereits wieder von dem Idealbild der Normalfamilie distanzieren. Sie gestand öffentlich ein, dass der Leistungslohn eines einzelnen männlichen Arbeitnehmers nicht ausreiche, um den Unterhalt einer vierköpfigen Familie zu decken und die Familienpolitik der Regierung dieser Erkenntnis angepasst werden müsse (Stellungnahme des Bundesarbeitsministers 15.10.1960 zitiert nach Kuller 2004: 183). Als Anstoß für diese Erkenntnis dienten die Forschungsergebnisse von Schmuckler et al. aus dem Jahr 1959. Sie belegten unter erstmaliger Berücksichtigung der Haushaltsgröße, dass 25% aller Familien mit zwei Kindern nicht angemessen versorgt⁵ werden könnten, wenn dem Haushalt lediglich das Einkommen des Ehemannes bzw. Vaters zur Verfügung stehe. Insbesondere die Normalfamilie sei benachteiligt, da sie aufgrund der Prämisse des absoluten Familienlohns von fami-

⁵ Das heißt, es soll ein pro-Kopf-Haushaltseinkommen bestehen, dass sich oberhalb des Haushaltseinkommens von Fürsorgeempfängern befindet.

lienpolitischen Leistungen weitestgehend ausgenommen wurde (vgl. Schmuckler, Schubnell et al. 1961).

Infolgedessen wurden die Leistungen des Kindergeldes sukzessiv erweitert und die Bedarfsgerechtigkeit rückte zunehmend in den Mittelpunkt der Betrachtung. 1961 wurde ein Kindergeld für Familien mit zwei Kindern und einem Haushaltseinkommen unterhalb der Besteuerungsgrenze von 550 DM eingeführt. Ab dem Jahr 1975 erhielten schließlich alle Familien für ihre gesamten Kinder ein gestaffeltes Kindergeld und die Auszahlungen pro Kind wurden erheblich erhöht. Die Arbeitgeber wurden zunehmend ihrer Pflicht entbunden und mussten sich schließlich ab dem Jahr 1964 nicht mehr an den Zahlungen für das Kindergeld beteiligen (Kuller 2004: 184). Im Zuge der Kindergeldreform wurden schließlich die Kinderfreibeträge abgeschafft, die jedoch 1983 wieder eingeführt wurden. Seit dem Jahr 1996 können Eltern Kindergeld oder Kinderfreibeträge nur noch alternativ nutzen (vgl. Fischer 2008).

Auch wenn der Staat zunehmend Unterhaltspflichten für die Familien übernahm und das Bild des absoluten Familienlohns von Anfang an eher einem Ideal als der gesamtgesellschaftlichen Realität entsprach, lässt sich dennoch festhalten, dass in der Nachkriegsphase bis zum Anfang der 1970er Jahre große Teile der männlichen Arbeitnehmer einen Familienlohn erhielten. Dieser Zeitraum war von extremer wirtschaftlicher Prosperität geprägt und es wurde von dem Wirtschaftswunder gesprochen. Im Zentrum der Politik standen soziale Rechte, stabile Arbeits- und Einkommensverhältnisse. Die Gewerkschaften konnten einen massiven Machtgewinn verzeichnen. Somit konnte sich die soziale Marktwirtschaft etablieren und die Rechte der Arbeitnehmer wurden erweitert (Streeck 2008; Streeck 2009). In der Diskussion um den Familienlohn wird seitens feministischer Forscherinnen und Forscher die enge Verbindung zu der ‚Normalfamilie‘ kritisch reflektiert (vgl. Fraser 1994). In der Familienlohndebatte der Nachkriegszeit, aber auch weit darüber hinaus, wurde als explizites Ziel die Überwindung von Müttererwerbstätigkeit und damit die Förderung des männlichen Ernährersmodells als maßgebliches Ziel formuliert. Dass auch zu diesem Zeitpunkt viele Familien dem Ideal der Normalfamilie nicht entsprachen und von Leistungen des Familienlastenausgleichs ausgeschlossen wurden, wurde bewusst und willentlich in Kauf genommen (Moeller 1997: 179).

Neben den Kinderfreibeträgen diente die gesonderte Besteuerung von Ehepaaren als wichtiges familienpolitisches Instrument. 1958 wurde das Ehegattensplitting als Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1957 eingeführt. Diese mittlerweile politisch stark umstrittene Besteuerung von Ehepartnern galt damals als Maßnahme zur Behebung eines Gerechtigkeitsdefizits gegenüber Ehepaaren. Bis zum Jahre 1958 wurde das Einkommen von Eheleuten aufaddiert und gemeinsam versteuert.

Aufgrund des progressiven Charakters des deutschen Steuersystems zahlten sie, zumindest wenn die Ehefrau ebenfalls berufstätig war, mehr Steuern als unverheiratete Paare in der gleichen Erwerbskonstellation. Diese Besteuerung hatte expressis verbis das Ziel, die Erwerbstätigkeit von Ehefrauen zu unterbinden. Dieser Ausschluss von Frauen aus dem Erwerbsleben wurde in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts als unzeitgemäß kritisiert und die Gleichstellung der Geschlechter bezüglich der rechtlichen Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit verlangt. Insbesondere bei Haushalten mit hohem Einkommen hatte das Splitting einen stärkeren Einfluss auf die familialen Steuererleichterungen als die Kinderfreibeträge. Die Steuerreform galt bei den Befürwortern des Splittings als Maßnahme zur Anerkennung der Tätigkeiten von Müttern und Hausfrauen, die nicht erwerbstätig waren (Kuller 2004: 173ff). Nichteheliche Gemeinschaften mit Kindern sowie Alleinerziehende können von dieser steuerlichen Form der Familienförderung jedoch nicht profitieren. Aktuell handelt es sich dabei um ein Viertel aller Familien (Spangenberg 2005: 22).

Bei der Wahl der gemeinsamen Ehegattenbesteuerung entlang des Splittingtarifs wird die Steuerlast des Paares folgendermaßen berechnet: Die Einkommen beider Partner werden addiert und anschließend halbiert. Der Steuertarif wird jeweils auf jede „Hälfte“ des Einkommens angewandt und verdoppelt. Der so genannte Splittingvorteil entsteht, wenn ein Partner keine oder ein deutlich niedrigeres Einkommen hat als der andere, da Steuerfreibeträge beider Partner angewandt werden und die aufgezeigte Kalkulation die Wirkung der progressiven Besteuerung deutlich abmildert. Entsprechend ist der Splittingvorteil bei Paaren mit einem hohen Einkommen deutlich größer als bei einem niedrigen Einkommen. Der Splittingvorteil verringert sich bzw. entfällt, wenn sich beide Einkommen annähern bzw. gleich hoch sind. Ist dies der Fall, werden verheiratete Erwerbspersonen wie ledige besteuert (Klammer, Schick et al. 2011: 60). Durch den Splittingvorteil⁶ wird das klassische Ernährersmodell mit nur einer/einem erwerbstätigen Partnerin/Partner begünstigt und sich als negativer

⁶ Die Wahl der Steuerklasse hat zwar keine Auswirkung auf die tatsächliche jährliche Steuerlast des Paares, aber der unmittelbare monatliche Verdienst beider Partner wird durch sie stark beeinflusst. Wählt das Paar die gleichgewichteten Steuerklassen, zahlen beide Partner monatlich dieselben Steuern wie unverheiratete Personen, das Splittingverfahren wird bei der Lohnsteuererklärung am Ende des Jahres angewandt und führt in der Regel zu Rückzahlungen. Die ungleichen Steuerklassen ermöglichen, dass die „Begünstigungen“ durch das Splitting unmittelbar monatlich wirksam werden.

Anreiz für die Aufnahme einer zweiten Erwerbstätigkeit im Haushalt aus. Dies wird durch die Möglichkeit der Wahl unterschiedlicher Lohnsteuerklassen bei zwei erwerbstätigen Ehepartnern noch verstärkt. Diese ermöglicht es, die Verteilung der Steuerlast pro Monat „ungleich“ zu verteilen, indem die Steuerklassen (III/V) gewählt werden. Bei den ungleichverteilten Steuerklassen erhält der Partner mit der Lohnsteuerklasse III sämtliche Vorteile der gemeinsamen Besteuerung - in Form der beiden Grundfreibeträge und eventueller Kinderfreibeträge. Dem zweiten Partner mit der Lohnsteuerklasse V werden diese Vergünstigungen nicht gewährt und er wird mit dem höchsten Grenzsteuersatz belegt. Diese Kombination wird häufig bei ungleichen Einkommen beider Ehepartnern, mit der Lohnsteuerklasse III für den Besserverdienenden gewählt (Klammer, Schick et al. 2011: 61). Die hohe monatliche Besteuerung des geringeren Einkommens und hinzukommende Beiträge zur Sozialversicherung begünstigen die Wahrnehmung, dass sich die Erwerbstätigkeit einer zweiten Person im Haushalt nicht lohne. Da Frauen aufgrund der geschlechtlichen Lohndifferenz in der Regel weniger verdienen als Männer (vgl. Kapitel 2.3), sind sie in erster Linie von Abwägungen bezüglich der Wirtschaftlichkeit ihrer Erwerbsarbeit betroffen (vgl. Dingeldey 2000; Kuller 2004; Spangenberg 2005; Eckstein 2009; Hinz 2009).

Ein „Ausweg“ aus dieser erhöhten Besteuerung für den zweiten Verdienst im Haushalt stellt die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung dar, die pauschal besteuert wird. Jedoch kann damit lediglich ein monatliches Einkommen von höchstens 400 Euro erzielt werden und es werden nur geringfügige Rentenansprüche erworben (Spangenberg 2005: 25).

2.3 Arbeitsmarktintegration von Frauen

Ab den 1970er Jahren geriet die Lohnarbeit in die Krise. Löhne gerieten zunehmend unter Druck und eine Flexibilisierung der Erwerbsarbeit wurde seit den 1980er Jahren vermehrt durchgesetzt. Mit der zunehmenden Erosion des Normalarbeitsverhältnisses ging auch die Erosion der Normalfamilie einher, ein Wandel der Geschlechterrollen setzte ein. Die starren Verpflichtungen der ‚Normalfamilie‘ verloren ihren Anspruch auf Allgemeingültigkeit, eine Vielzahl alternativer Lebensentwürfe entwickelt sich neben dem ehemaligen Leitbild der Elternschaft und Ehe. Die Scheidungsrate und die Anzahl der nichtehelichen Kinder stiegen an. Mit der Bildungsexpansion der Frauen sank die Akzeptanz für die Reduktion von Frauen auf ihre Rolle als Hausfrauen und Mütter. Unabhängig vom Familienstand wurde zunehmend das Recht nach einem eigenen existenzsichernden Einkommen eingefordert (vgl. Bäcker, Naegele et al. 2010). Mit der Möglichkeit der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ging auch die wachsende Notwendigkeit weiblicher Erwerbstätigkeit einher

(Dressel/Wagner 2010: 489). Sie wurde durch eine wachsende Arbeitslosigkeit von Männern, dem steigenden Armutsrisiko von Familien, Altersarmut von Frauen und auch durch gestiegene Scheidungsraten notwendig. Dennoch verbessert sich allgemein die Arbeitsmarktintegration von Frauen in Relation zu den Männern (Dressel/Wagner 2010; Gottschall 2010; Hinz 2009).

Ungeachtet dessen bleiben auch weiterhin zahlreiche strukturelle Hindernisse bestehen, die die Herstellung von Chancengleichheit behindern. Eine vertikale und horizontale Segregation des Arbeitsmarktes wird als ursächlich dafür angesehen:

Die *vertikale Segregation* wird über die verminderten Karrierechancen von Frauen gegenüber ihren männlichen Kollegen definiert: Frauen sind in der Wirtschaft und der Wissenschaft unzureichend in den Führungsebenen vertreten (Dressel/Wagner 2010: 492f). Die sogenannte statistische Diskriminierung spielt dabei eine bedeutende Rolle. Aufgrund der Doppelbelastung von Erwerbstätigkeit und Reproduktionsarbeit wird von einer verminderten Arbeitsproduktivität und beruflichen Belastbarkeit ausgegangen. Ergänzend wird eine höhere Fluktuation weiblicher Arbeitnehmerinnen postuliert. Diese Annahme wird unabhängig von der tatsächlichen Lebenssituation der betroffenen Frauen generalisiert (Dressel/Wagner 2010; Hinz 2009).

Daneben spielt die überproportional häufige Teilzeittätigkeit von Frauen eine gewichtige Rolle. Nicht nur der Stundenlohn teilzeitbeschäftigter Menschen ist in der Regel unterdurchschnittlich, auch die beruflichen Aufstiegschancen sind stark eingeschränkt. Lediglich 14% der weiblichen Führungskräfte arbeiteten 2004 Teilzeit und die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit betrug 39 Stunden (Kleinert 2006: 3). Entsprechend muss die Teilzeittätigkeit ambivalent bewertet werden, da sie Müttern zumindest eine eingeschränkte Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit bietet. Als weitere maßgebliche zeitliche Komponente beeinflusst die Erwerbsunterbrechung zugunsten der Familiengründung die Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und die Entlohnung. Ein großer Teil der Gender-Pay-Gap kann durch eine Erwerbsunterbrechung erklärt werden. Für das Jahr 2008 wurde auf Basis von Daten des Sozioökonomischen Panels von Anger und Schmidt eine geschlechtliche Lohndifferenz von 29,3% berechnet. Werden jedoch Bildungsstand, Wohnregion (Ost-/Westdeutschland), Alter, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Unternehmensgröße, Art der beruflichen Tätigkeit, ausgedrückt durch den Grad der beruflichen Autonomie, Berufserfahrung, Anteil der Teilzeiterfahrung, Zeit der Arbeitslosigkeit und Branche berücksichtigt, reduziert sich diese Differenz auf 12,9%. Selbst unter Berücksichtigung dieser Faktoren weisen Mütter eine überdurchschnittliche Lohndifferenz von 13,8% auf. Für Mütter, denen jedoch ein beruflicher Wiedereinstieg nach weniger als eineinhalb Jahren gelang, liegt diese Differenz nur noch bei 4% und weist damit keine signi-

fikanten Unterschiede zu dem Einkommen von Männern auf (Anger/Schmidt 2010).

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird als wichtige Determinante weiblicher Erwerbsintegration angesehen. Als besondere Hemmnisse stechen die unzureichende Kinderbetreuung (Eckstein 2009) und steuerliche Anreize, die das Ernährermodell begünstigen (Dingeldey 2000), hervor. Jedoch auch familienpolitische Maßnahmen, wie der Mutterschutz, die Elternzeit und das Elterngeld, werden unter den Gesichtspunkten der Arbeitsmarktintegration von Frauen zumindest ambivalent bewertet (Eckstein 2009; Falk 2004: 95). Hier ist hervorzuheben, dass, zumindest hinsichtlich der Erwerbstätigkeit, von der unzureichenden Vereinbarkeit von Beruf und Familie primär Frauen betroffen sind. Es scheint immer noch selbstverständlich zu sein, dass Reproduktionsarbeit eine Frauendomäne ist.

Unter der *horizontalen Segregation* des Arbeitsmarktes wird die geschlechtliche Segregation der Berufe verstanden. Frauen und Männer sind in unterschiedlichem Ausmaß auf verschiedene Berufe verteilt. Durch die gesellschaftlich ungleiche Bewertung der Männer- und Frauenberufe und die Unterschiede in den Karriere- und Einkommenschancen wird die Segregation zu einem ungleichheitsrelevanten Merkmal (Dressel/Wagner 2010, Falk 2004). Der deutsche Arbeitsmarkt wird maßgeblich durch das System der Berufsausbildung geprägt, aufgrund der starken Pfadabhängigkeit des Ausbildungssystems sind Entscheidungen im frühen Lebensalter maßgeblich für den späteren Berufsverlauf. Bereits die Berufsausbildung weist eine geschlechterrelevante Komponente auf. Im dualen System wird die betriebliche Ausbildung mit einer schulischen Ausbildung kombiniert. Damit geht eine gesetzliche Absicherung der Auszubildenden einher. Es existieren bundesweit geregelte Qualifikationsrichtlinien und arbeitsrechtliche Standards, wie die Einbindung in die Betriebsverfassung und das Tarifsystem. Diese Kombination im dualen System vermindert die Risiken der Arbeitslosigkeit beim Übergang in das Beschäftigungssystem. Die Übernahme des ehemaligen Lehrlings im Ausbildungsbetrieb ist eine übliche Praxis, zudem existieren betriebsinterne Strukturen des beruflichen Aufstiegs. Parallel zu der dualen Ausbildung existiert als zweiter Strang der beruflichen Ausbildung eine vollzeitschulische Ausbildung, die sich auf den von Frauen dominierten Kernbereich der Sozial-, Erziehungs-, und Assistenzberufe konzentrieren. Im Vergleich fehlen bei der reinen schulischen Ausbildung einheitliche Ausbildungsrichtlinien und Qualitätsstandards. Diese bewirken unzureichende Karriereopportunitäten und Teile der Tätigkeiten in diesen Bereichen können auch von un- oder angelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgeführt werden. Ein institutionell abgesicherter Berufseinstieg wie bei der dualen Ausbildung existiert nicht. Durch die mangelnde Verbindung zum Arbeitsmarkt während der Ausbildung sind die Systeme der beruflichen Interes-

senvertretung eher schwach ausgebildet, was sich negativ auf die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung auswirkt. Es besteht eine starke Ungleichverteilung der Geschlechter auf das Ausbildungssystem. Frauen sind in der vollzeitschulischen Ausbildung stark überrepräsentiert, während das Geschlechterverhältnis im dualen System weitestgehend ausgeglichen ist. Innerhalb der dualen Ausbildung besteht ebenfalls eine geschlechtliche Segregation: Frauen konzentrieren sich auf Dienstleistungs- und kaufmännische Berufe und Männer auf Handwerks- und Produktionsberufe (vgl. Falk 2004; Gottschall 2010; Hinz 2009). Vor allem in den von Frauen dominierten personenbezogenen Dienstleistungsbranchen, wie z.B. Handel, Hotel- und Gaststätten oder Friseurhandwerk, sind auch hier wiederum die Entlohnungsbedingungen vergleichsweise schlecht.

Durch den Bedeutungsverlust des Familienlohns und des männlich dominierten Normalarbeitsverhältnisses nimmt die Erwerbstätigkeit von Frauen eine Schlüsselrolle in der Vermeidung familiärer Einkommensarmut ein. Dies gilt insbesondere in Situationen, in denen der Partner von Arbeitslosigkeit betroffen, oder geringfügig beschäftigt ist. Entsprechend ist das Armutsrisiko nicht zuletzt dann hoch, wenn Frauen zum Familienernährer werden – ein Phänomen, das aufgrund der Arbeitsmarktsituation, der veränderten Rollenvorstellungen und Familienformendeutlich zunimmt (vgl. Klenner et al. 2011) Im internationalen Vergleich wird der damit einhergehende Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit von Frauen, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Armut deutlich. Diejenigen Länder, die eine hohe Vereinbarkeit gewährleisten, weisen analog dazu eine hohe Müttererwerbstätigkeit und eine geringe Kinderarmut auf (vgl. Träger et al. 2011).

3 Die wirtschaftliche und strukturelle Situation im Land Bremen

Als Stadtstaat ist Bremen besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Die räumlich stark begrenzte Fläche wird annähernd komplett von städtischen Strukturen eingenommen. Suburbanisierung gehört zu einem prägenden Problem. Insbesondere Unternehmen mit großem Flächenbedarf oder schadstoff- bzw. lärmemissionsintensive Unternehmen neigen dazu, den Standort zu verlagern und damit das Bundesland zu verlassen. Ebenso verlegen junge und finanzstarke Familien ihren Wohnort ins Umland. Das Land Bremen leidet unter einem starken Bevölkerungsrückgang. Dieser Bevölkerungsrückgang verschärft die bereits vorhandene Verschuldung des Landes (Wrobel, Brük-Klingberg et al. 2005: 17), Bremen weist die höchste pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer auf. Im Jahr 2009 lagen die Schulden pro Einwohner bei 24.256 Euro (Statistisches Landesamt Bremen 2011: 50ff). Seit der Finanzreform im Jahr 1970 werden die Lohn- und Umsatzsteuer an dem

Wohnort der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinnahmt. Zuvor handelte es um den Ort ihrer Erwirtschaftung. Seitdem befindet sich Bremen in einer Haushaltsnotlage und wurde von einem Geberland im finanziellen Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Ländern zu einem Nehmerland (Wrobel, Brük-Klingberg et al. 2005: 17). Die prekäre Haushaltssituation hat massive Auswirkungen auf die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger in Bremen.

Dennoch: neben der Überschuldung weist Bremen, nach dem Stadtstaat Hamburg, das zweithöchste pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt in der BRD mit 42.046 Euro pro Einwohner (Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" 2011) und als Universitätsstandort einen überdurchschnittlichen Anteil hochqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf.

3.1 Arbeit und Armut im Land Bremen

Das Land Bremen wird oftmals als strukturschwache Krisenregion beschrieben, in der der Strukturwandel nur mäßig gelungen ist (Möller, Endl et al. 2005, Salot 2010). Seit den 1980er Jahren ist die Situation auf dem Bremer Arbeitsmarkt angespannt (Baumeister 2005). Dies wird auf die mangelhafte Dynamik des Dienstleistungssektors (Heseler 2000, Wrobel, Brük-Klingberg et al. 2005) und auf die Prozesse der Deindustrialisierung (Möller et al. 2005) des altindustriell geprägten Bundeslandes zurückgeführt.

Die Stadt Bremen wird immer noch stark durch das Produzierende Gewerbe dominiert. Der Bestand eines Großteils der Arbeitsplätze ist hierbei sowohl direkt als auch indirekt über Zulieferbetriebe von multinationalen Großkonzernen abhängig. Auch wenn der industrielle Sektor in Bremen breit aufgestellt ist, ist er dennoch durch seine Exportabhängigkeit stark den Einflüssen der Globalisierung ausgesetzt (Salot/Heydruck 2011). Bremerhaven hingegen weist eine starke ökonomische Monostruktur auf (Salot 2010). Annähernd zwei Drittel aller Beschäftigten haben sich 2005 auf sechs Branchen konzentriert, die besonders von der maritimen Wirtschaft dominiert werden (Wrobel et al. 2005). Seit Ende der 1980er Jahre hat sich das Umschlagvolumen der Häfen von der Stadt Bremen in die Stadt Bremerhaven verlagert, was auf eine zunehmende Konzentration des Welt Handels auf Containergut zurückzuführen ist (Schröter 2005).

Seit Beginn der 1990er Jahre hat das Auftreten mehrerer Krisen im Land Bremen, insbesondere die Werftenkrise Mitte der 1990er Jahre, zu einem starken Anstieg und der Verfestigung von Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2005 geführt (Baumeister 2005, Salot 2010). Der Arbeitsmarkt in Bremerhaven wurde aufgrund seiner mangelnden wirtschaftlichen Differenzierung besonders einschneidend von diesen Krisen beeinträchtigt. In dem Zeitraum zwischen Anfang der 1990er Jahre und dem Jahr 2005 wurde die Zahl

der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze um rund ein Viertel reduziert (Salot 2010).

Erst ab dem Jahr 2006 setzte im Land Bremen eine positive Beschäftigungsentwicklung ein, die jedoch infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise bereits im Jahr 2008 wieder endete. Die starke Exportorientierung der Stadt Bremen führte zu unmittelbar negativen Krisenfolgen auf den Arbeitsmarkt, insbesondere in der Industrie und dem industrienahen Bereich. In Bremerhaven konnten krisenbedingte Arbeitsplatzverluste in dem Bereich der Häfen, Zeitarbeit und Schiffsbau temporär durch Gewinne in anderen Bereichen kompensiert werden. Doch Ende 2009 begann auch in Bremerhaven ein kontinuierlicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen (Farke 2010b, Salot/Heydruck 2011).

Die Kurzarbeit war ein wichtiges Instrumentarium, um auf die erwähnten Krisen zu reagieren. Sowohl während der Werftenkrise, als auch während der Finanz- und Wirtschaftskrise, wurde massiv darauf zurückgegriffen, um Entlassungen zu vermeiden. Im Mai 2009 hat die Zahl der Kurzarbeiter nach §170 SGB III⁷ in der BRD mit 1.442.667 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihren Höchststand seit 1991 erreicht. Im Land Bremen war bereits im April der Höchststand mit 22.544 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreicht (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011b). Damit waren zu diesem Zeitpunkt 7,92% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen. Wobei die männlichen Kurzarbeiter einen Anteil von 84% ausmachten. Im Vergleich dazu befand sich die Männerquote der Kurzarbeit auf Bundesebene nur bei 79% (Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit 2011b).

Im Vergleich zum Bund ist Bremen besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. In der Stadt Bremen betrug für die gewählten Analysezeitpunkte die Arbeitslosigkeit 14,4% (März 1996), 12,7% (April 2002) und 11,4% (April 2009). Die Arbeitslosigkeit in der Stadt Bremerhaven lag bei 19,8% (März 1996), 18,1% (April 2002) und 16,4% (April 2009). Zu denselben Zeitpunkten lag die Arbeitslosigkeit im Bundesdurchschnitt bei 10,8%, 9,7% und 8,5% (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011a).

Dennoch lässt sich eine leichte Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von 0,7% für den Zeitraum von 2000 bis 2009 feststellen. Bei genauer Betrachtung der Zahlen fällt jedoch auf, dass eine Verlagerung zur Teilzeitbeschäftigung stattgefunden hat. 9.068 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger waren vollzeitbeschäftigt, während 11.027 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr teilzeitbe-

⁷ Erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall aus wirtschaftlich bedingten Gründen. (Bundesagentur für Arbeit).

schäftigt waren. Damit verringert sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 84% auf 80%.

Insbesondere die Fertigungsberufe waren in dem Zeitraum von 2000 bis 2009 von einem Rückgang der Erwerbstätigkeit betroffen. In diesem Bereich vollzog sich tatsächlich ein Stellenabbau und keine Substitution durch Teilzeitbeschäftigungen. Dagegen ist in einigen Dienstleistungsbranchen ein Abbau von Vollzeitbeschäftigung zu beobachten. Dieser wird jedoch häufig von einer Zunahme an Teilzeitbeschäftigungen begleitet. Männer waren allgemein stärker vom Stellenabbau in der Fertigungsbranche betroffen, während die Vollzeitbeschäftigten von Frauen im Dienstleistungssektor vermehrt durch Teilzeitarbeitern ersetzt wurden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011c).

Die Armutsquote im Land Bremen betrug im Jahr 2008 22,2%. Sie lag damit bedeutend über dem Bundesdurchschnitt von 14,4%. Insbesondere waren Alleinerziehende (49,8%), Familien mit drei oder mehr Kindern (39,1%) und Alleinstehende (28,8%) gefährdet (Bronke et al. 2010: 25).

In Bremen sind die Löhne „unter Druck“ geraten, ihre Entwicklung liegt weit unterhalb derer der Wirtschaftsleistung. Während in dem Zeitraum von 2000-2008 die Summe der Arbeitsentgelte lediglich um 6,9% gestiegen sind, stieg das BIP des Landes um 22,1% (Bronke et al. 2010: 15). Die Löhne der Vollzeitbeschäftigten sind im Zeitraum zwischen 2000-2007 um 10,4 % gestiegen und gleichen damit lediglich den Anstieg des Verbraucherpreisindex aus. In diesem Zeitraum hat sich in dieser Gruppe der Anteil der Personen mit einem Niedriglohn um 5 Prozentpunkte auf 20% erhöht (Strüßmann et al. 2009: 3).

3.2 Vereinbarkeit von Beruf und Familie - die Betreuungssituation von Kindern

Ein bedeutender Faktor für die Arbeits- und Lebensbedingungen von Familien ist die Betreuungssituation von Kindern. Das Bild, das sich im Land Bremen ergibt, ist gemischter Natur. In absoluten Zahlen betrachtet, ist ein Abbau der Kindertagesbetreuung in Bremen zu beobachten. Während im Jahr 1998 22.959 Betreuungsplätze und im Jahr 2002 23.295 Plätze insgesamt für alle Altersgruppen in Tageseinrichtungen zur Verfügung standen, waren es 2009 nur noch 22.445 Plätze. Diese Reduktion wird ursächlich auf die Kopplung von Betreuungsplätzen und der Anzahl der in Bremen lebenden Kinder zurückgeführt (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2009: 189). Doch obwohl sich in Bremen die Bevölkerungszahlen, und damit auch die absoluten Zahlen der in Bremen lebenden Kinder, seit den 1990er Jahren konstant verringern, hat sich die Quote der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder insgesamt ebenfalls reduziert.

Bei einer Betrachtung differenziert nach dem Alter der Kinder fällt jedoch auf, dass nur Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren reduziert wurden. Während im Jahr 1998 96,5% der Kinder dieser Altersklasse ein Kindergartenplatz zur Verfügung stand, waren es im Jahr 2009 nur noch 87,6%. Hinzu kommt eine massive Reduktion der Ganztagsbetreuung. Während 1998 38,7% der Kindergartenkinder die Ganztagsbetreuung in Anspruch nahmen, waren es 2009 nur noch 24,2%. Krippenplätze jedoch, sprich die Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren, wurden in dem genannten Zeitraum konstant ausgebaut. Die Betreuungsquote der 0- bis 3-Jährigen wurde von 6,8% auf 13,7% gesteigert. Es wurden primär Halbtagsplätze geschaffen, 57,9% der Krippenplätze wiesen 2009 einen Betreuungsumfang von weniger als 7 Stunden auf. Ebenfalls wurden Hortplätze für Kinder von 6-10 Jahren geschaffen. In dieser Gruppe stieg die Betreuungsquote von 13,1% auf 22,8% (Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Bremen 2002).

Im Städtevergleich weist die Stadt Bremerhaven eine bedeutend geringere Betreuungsquote auf als die Stadt Bremen. Im Jahr 2009 lag die Betreuungsquote von Kindern im Alter von 0-3 Jahren in der Stadt Bremen bei 15% und in Bremerhaven bei 7,9%. Die Betreuungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren lag in Bremen bei 88,9% und in Bremerhaven bei 80,9% (Bundesamt für Statistik 2010: 35).

4 Empirische Analysen

Im Folgenden wird die Fragestellung empirisch bearbeitet und die verwendeten Daten und Methoden dargestellt und Arbeitshypothesen formuliert. Der Fokus der Analysen liegt auf der Entwicklung familialer Erwerbsmuster im Kontext der Familien und die armutsvermeidende Wirkung des Einkommens von Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmern. Ergänzend werden die Verbreitung des Familienlohns und des Ernährermodells und dem damit einhergehenden Armutsrisiken untersucht.

4.1 Datengrundlage

Der Mikrozensus ist die größte Haushaltsbefragung Europas. Seit dem Jahr 1957 werden in Deutschland jährlich ein Prozent aller Haushalte befragt. In 380.000 Haushalten mit 820.000 Individuen werden die Befragungen durchgeführt. Für den Großteil der Fragen unterliegen die Befragten der Auskunftspflicht und die Antwortquote liegt dementsprechend bei 97%. Der Mikrozensus enthält wichtige Strukturdaten über die Bevölkerung, Fragen zum Familien- und Haushaltszusammenhang sowie zur Erwerbstätigkeit, zum Einkommen und zur schulischen und beruflichen Ausbildung.

Der Analysezeitraum der vorliegenden Untersuchung bezieht sich auf die Jahre 1996, 2002 und 2009. Der

räumliche Fokus liegt auf dem Bundesland Bremen. Sowohl die Individualebene als auch die gesellschaftlichen Mesoebenen Familie (Konzept der Lebensform⁸) und Haushalt bilden die grundlegenden Analyseeinheiten. In Abhängigkeit von der Analyseeinheit werden entweder der Hochrechnungsfaktor für die regionale Anpassungsschicht für Individuen oder der Hochrechnungsfaktor für die regionale Anpassungsschicht für Haushalte und Familien genutzt. Im Mikrozensus 2009 liegt für alle Personen eines Haushalts ein gleicher Hochrechnungsfaktor vor.

Sind Individuen das Ziel der Analyse, werden nur Personen im erwerbsfähigen Alter (25-64 Jahre) oder Normalarbeitnehmerinnen bzw. Normalarbeitnehmer betrachtet. Abweichend von der klassischen Definition wird hier unter einer Normalarbeitnehmerin oder einem Normalarbeitnehmer eine Person im erwerbsfähigen Alter mit berufsfachlicher Ausbildung⁹ verstanden, die einer nicht-selbstständigen Arbeit mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag und einer wö-

chentlichen Arbeitszeit von mehr als 30 Stunden¹⁰ nachgeht. Sind Paare oder Familien die relevante Untersuchungseinheit, werden nur die Paare untersucht, bei denen mindestens einer der beiden Partner die jeweiligen Kriterien erfüllt. Zudem werden nur Personen in Privathaushalten und diejenigen, die an ihrem Hauptwohnsitz befragt wurden, in die Analyse mit einbezogen. Im Mikrozensus 2009 wurden ferner die Jahresüberhänge aus der Analyse ausgeschlossen. Für die Berechnung des Einkommens wurde das verfügbare individuelle Nettoeinkommen bzw. Nettohaushaltseinkommen zugrunde gelegt. Unter dieses Einkommen fallen nicht nur Erwerbseinkommen, sondern auch jegliche andere Formen der Einkommen, wie sozialstaatliche Transferleistungen, Renten oder Einkommen aus Vermögen. Damit kann mit den zugrundeliegenden Daten keine Aussage über das erzielte Erwerbseinkommen getroffen werden. Insbesondere im Bereich der Niedriglöhne können jedoch staatliche Transferleistungen ausschlaggebend dafür sein, ob ein Haushalt als arm eingestuft wird oder nicht (vgl. Andreß/Seeck 2007).

Die Aussagekraft der vorliegenden Analysen wird zudem durch die Zusammenfassung der Einkommen in Einkommensklassen eingeschränkt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die individuellen und Haushaltseinkommen lediglich in Einkommensklassen zusammengefasst verfügbar. Da diese Klassen teilweise eine Bandbreite von über 1.000 Euro besitzen, ist durch diese Reduktion ein großer Informationsverlust hervorgerufen worden. Um die Einkommen in ein metrisches Maß zu übertragen, wurde der mittlere Wert der betreffenden Kategorie berechnet und stellvertretend verwendet.

Als problematisch ist die Erhebung des Einkommens anzusehen. Durch das Berichtswochenkonzept werden Sonderzahlungen, Steuerrückzahlungen und Zinserträge unzureichend erfasst. Auch können die Befragten stellvertretend für andere Haushaltsmitg-

⁸ „Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: erstens der Elternschaft und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik zählen zu den Lebensformen der Bevölkerung Paare mit und ohne ledige Kinder, alleinerziehende Elternteile mit Kindern sowie alleinstehende Personen ohne Partner/in und ohne ledige Kinder im Haushalt. Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das sogenannte „Living-apart-together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden aus der Betrachtung ausgeblendet.“ (Statistisches Bundesamt 2006)

⁹ Der Grad der Ausbildung wird mittels der ISCED97 Bildungsskala operationalisiert. Der berufsfachlichen Ausbildung werden die ISCED-Stufen 3-5 zugeordnet. Die Routinen zur Erstellung einer ISCED-Variable stammen von Schroedter et al. (2006).

¹⁰ Grundlage für die Operationalisierung der Vollzeitätigkeit sind die Selbstauskünfte der über die geleisteten Arbeitsstunden in der Berichtswoche. Dies hat gegenüber der vom Mikrozensus erfassten Vollzeit-Teilzeit-Variable sowohl Vor- als auch Nachteile. Die vom Mikrozensus erfasste Variable basiert auf der subjektiven Einschätzung des Befragten bezüglich ihrer/seiner Erwerbsform. Dem werden keine objektiv messbaren Kriterien zugrunde gelegt und somit die Vergleichbarkeit zunehmend erschwert. Im Gegenzug weist die Operationalisierung anhand der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden speziell für das Jahr 2009 einen eklatanten Nachteil auf. In dem Krisenjahr befand sich die Kurzarbeit sowohl in Bremen, als auch in der BRD auf ihrem Höchststand. Die verwendete Variable unterschätzt damit das Ausmaß der Vollzeiterwerbstätigkeit und überschätzt den arbeitsvermeidenden Effekt von Teilzeittätigkeit.

lieder Einkommensangaben machen. Da nicht immer von einem umfassenden Wissen über das Einkommen ihrer Familienmitglieder auszugehen ist, kann angenommen werden, dass Einkommensbestandteile, insbesondere bei steigender Haushaltsgröße, vergessen werden (Eggen 1998).

Die zugrunde liegenden Prämissen über die Haushalte bergen ein gewisses Maß an Ungenauigkeit. Es werden nur Familienmitglieder als dem Haushalt zugehörig erachtet, wenn sie an dem betreffenden Wohnsitz gemeldet sind. Familienmitglieder, die nicht vor Ort wohnen, für die jedoch finanzielle Verpflichtungen bestehen, erhalten keine Beachtung. Dies ist besonders unter dem Aspekt der Elternschaft problematisch. Kinder, die mit ihren Eltern nicht zusammen wohnen, werden nicht als solche erfasst, die Eltern gelten als kinderlos. Im Gegenzug werden jedoch Familienmitglieder, trotz Abwesenheit, als dem Haushalt zugehörig betrachtet wenn sie am Hauptwohnsitz gemeldet sind (Eggen 1998).

4.2 Methodisches Vorgehen und Hypothesen

Die drei zentralen Variablen dieser Untersuchung, familiäre Erwerbsmuster, Familienlohn und Armut werden mithilfe deskriptiver Auswertungen bearbeitet. In einem ersten Schritt wird die Entwicklung des individuellen Erwerbsumfanges analysiert. Dabei wird Bezug auf das Geschlecht und Vorliegen von Elternschaft genommen.

1. Hypothesen zum individuellen Erwerbsumfang:

- a. Unter der Annahme der Krise des Normalarbeitsverhältnisses wird von einem allgemeinen Rückgang der Vollzeittätigkeit ausgegangen.
- b. Da infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders viele Arbeitsplätze in männerdominierten Branchen in Bremen abgebaut wurden, ist davon auszugehen, dass Männer von der Reduktion der Vollzeittätigkeit besonders stark betroffen sind.
- c. Aufgrund der Strukturschwäche der Region und unzureichender Möglichkeiten der Kinderbetreuung vollzieht sich die Arbeitsmarktintegration von Frauen auf einem Niveau unterhalb des Bundesdurchschnitts. Weiterhin bestehen große Differenzen zwischen Müttern und kinderlosen Frauen.
- d. Im Zuge der Arbeitsmarktreform im Jahr 2003 wurde die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung erleichtert und es ist von einer starken Zunahme der Minijobs auszugehen, wovon in erster Linie Frauen betroffen sind.

In einem zweiten Schritt werden die familialen Erwerbsmuster in Abhängigkeit von Elternschaft, Familienzyklus und Kinderzahl analysiert. Als Indikator für den Familienzyklus wird das Alter des jüngsten Kindes im Haushalt gewählt. Darüber hinaus wird die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder in die Betrachtung mit einbezogen.

2. Hypothesen zu den familialen Erwerbsmustern:

- a. Im Zuge der sich auch in Bremen vollziehenden zunehmenden Arbeitsmarktintegration von Frauen ist von einem Rückgang des klassischen Ernährermodells und eine Zunahme der Zweiverdienermodelle auszugehen.
- b. Für Bremen wird im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine geringere Verbreitung der Version der doppelten Erwerbstätigkeit mit zwei vollzeitbeschäftigten Partnern, im Folgenden ‚gleichberechtigtes Zweiverdienermodell‘ genannt, angenommen.
- c. Unter den vorliegenden Konditionen des Bremer Arbeitsmarkts ist stattdessen eine Dominanz des Zweiverdienermodells mit einer/einem atypisch beschäftigten Partnerin/Partner, im Folgenden ‚modernisiertes Ernährermodell‘ genannt, zu beobachten.
- d. Aufgrund der angenommenen Erosion des Familienlohns wäre eine besonders starke Verschiebung der Erwerbsmuster vom Ernährermodell hin zum Zweiverdienermodell bei Familien mit Kindern zu erwarten. Da die mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Bremen jedoch restriktiv wirken, ist mit einer Persistenz des Ernährermodells in den ersten sechs Lebensjahren des jüngsten Kindes zu rechnen.

In einem dritten Schritt wird die Armut in Bremen analysiert. Die Autorin folgt der gängigen (relativen) Armutsdefinition und legt der berechneten Armutsschwelle als Maß 60% des Medians aller äquivalenzgewichteter Haushaltseinkommen zugrunde. Die Äquivalenzgewichtung basiert auf der neuen OECD-Skala. Nach dieser wird der Haushaltsvorstand einfach gewichtet, jede weitere Person älter als 15 Jahre wird mit 0,5 gewichtet und Kinder unter 15 Jahren erhalten eine Gewichtung von 0,3. Dieser Gewichtung liegt die implizite Annahme zugrunde, dass das verfügbare Haushaltseinkommen entsprechend des individuellen Bedarfs gerecht zwischen den Familienmitgliedern aufgeteilt wird. Diese Annahme ist zumindest in einigen Fällen zu bezweifeln (Eggen 1998). Alle Individuen oder Haushalte, die ein Ein-

kommen erzielen, das unterhalb der Armutsschwelle liegt, gelten als arm. Zunächst wird das individuelle ungewichtete Einkommen aller Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer mit der Armutsschwelle verglichen. Es gilt herauszufinden, wie groß der Anteil unter ihnen ist, der trotz Normalarbeitsverhältnisses ein Einkommen bezieht, das nicht zur individuellen Bedarfsdeckung ausreicht. Da in diesem Fall der Haushaltskontext nicht in die Betrachtung mit einfließt, handelt es sich um eine rein hypothetische Armut. Aus Gründen der Deutlichkeit wird im Folgenden der Begriff *„hypothetische individuelle Armut“* verwendet, wenn weder Haushaltsgröße, noch Haushaltseinkommen Gegenstand der Betrachtung sind. Als ein zentrales Konzept dieser Arbeit wird in einem darauffolgenden Schritt die gesellschaftliche Relevanz des Familienlohns empirisch überprüft. Eine Familienlohnschwelle wurde basierend auf der Armutdefinition berechnet. Dem liegt der Anspruch, dass das Einkommen einer Normalarbeitnehmerin/eines Normalarbeitnehmers ausreichen sollte, um eine vierköpfige Familie zu versorgen, zugrunde. *Die vorliegende Familienlohnschwelle wurde, dem Mindestbedarf einer vierköpfigen Familie entsprechend, als 2,1-fach gewichtete Armutsschwelle berechnet¹¹.*

In einem weiteren Schritt wird berechnet, *in welchem Maße das alleinige Einkommen der Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer den Bedarf des Haushaltes decken kann, in dem er/sie lebt, und eine Armutsquote berechnet.* Auch hierbei handelt es sich um eine hypothetische Armut, da lediglich das Einkommen der Normalarbeitnehmerin/ des Normalarbeitnehmers im Haushalt und nicht das tatsächliche Haushaltseinkommen betrachtet wird. Anders als bei der *„hypothetischen individuellen Armut“* wird jedoch die Struktur des Haushalts mit Hilfe der OECD-Skala haushaltsgewichtet betrachtet. Im Folgenden wird in diesem Kontext der Begriff der *„hypothetischen Haushaltsarmut“* verwendet. Auf Basis des äquivalenzgewichteten Einkommens aller Haushaltsmitglieder in den NormalarbeitnehmerInnenhaushalten wird als drittes die *„reale Armutsquote“* berechnet. Mit ihr kann sich dem tatsächlichen Ausmaß der Einkommensarmut am besten angenähert werden. Die reale Armutsquote wird mit der hypothetischen Haushaltsarmut verglichen, um die Bedeutung des Zweiverdienermodells als Strategie der Armutsvermeidung zu verdeutlichen. Aufbauend auf dieser Analyse werden die Erwerbsmuster der Haushalte, die arm sind, detailliert untersucht und die Erwerbsmuster mit dem höchsten Armutsrisiko heraus-

gearbeitet. Hierbei wird nach der Anwesenheit von Kindern im Haushalt differenziert. In einem letzten Schritt wird das Konzept des Familienlohns und der Normalfamilie wieder aufgegriffen. Der Fokus der Betrachtung liegt in diesem Schritt auf der vierköpfigen *„Normalfamilie“*. Es wird untersucht, ob die NormalarbeitnehmerInnenhaushalte mit nur einer/einem erwerbstätigen Partnerin/ Partner und zwei Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen. Ihre Armutsquote wird mit der Armutsquote von kleineren und größeren Familien verglichen.

3. Hypothesen zum Einkommen:

- a. Die Ausweitung der Niedriglöhne wirkt sich auch negativ auf das Einkommen der Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer aus. Dies schlägt sich in einem allgemeinen Anstieg der i) hypothetischen individuellen Armutsquote, ii) der hypothetischen Haushaltsarmut und iii) des Anteils derjenigen, die keinen Familienlohn verdienen, nieder.
- b. Die Strukturschwäche Bremens führt im Vergleich zur BRD zu einer überdurchschnittlich hohen i) hypothetischen individuellen Armutsquote, ii) hypothetischen Haushaltsarmut und iii) Anteil derjenigen, die keinen Familienlohn verdienen.
- c. Die Finanz- und Wirtschaftskrise und die starke Exportorientierung Bremens verstärken die zuvor beschriebene Entwicklung im Jahr 2009.
- d. Da die exportorientierten Branchen stark von Männern dominiert werden, steigt bei ihnen die individuelle hypothetische Armutsquote und der Anteil derjenigen, die keinen Familienlohn verdienen, im Jahr 2009 überdurchschnittlich stark an.
- e. Da der Familienlohn sich in seiner historischen Entwicklung explizit auf den männlichen Alleinverdiener bezieht, ist von einem bedeutend höheren Anteil an Frauen, die keinen Familienlohn verdienen, auszugehen.
- f. Im Analysezeitraum bleibt die reale Armutsquote konstant, da unzureichende Einkommen zunehmend durch ein zweites Einkommen kompensiert werden.
- g. Mit steigendem Erwerbsvolumen der Partnerin/des Partners der Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmern sinkt das reale Armutsrisiko.
- h. Haushalte mit Kindern sind nach wie vor einem erhöhtem Armutsrisiko ausgesetzt.

¹¹ Familienlohnschwelle = (1x erste Person+ 0,5x zweite Person älter 15 + 0,3x erste Kind jünger 15 + 0,3x zweite Kind jünger 15)x Armutsschwelle. Für das Jahr 2009 beträgt die Familienlohnschwelle demnach 2,1x 785,71 (siehe Tabelle 6) = 1.649,99 Euro.

4.3 Beschreibung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der deskriptiven Analyse des Erwerbsumfangs, der Erwerbsmuster und der verschiedenen Bereiche der Armutgefährdung beschrieben und hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Hypothesen überprüft.

4.3.1 Individueller Erwerbsumfang

Für den Beobachtungszeitraum lässt sich in Übereinstimmung mit Hypothese 1a eine allgemeine Verlagerung von Vollzeitbeschäftigungen hin zu atypischen Beschäftigungsformen beobachten. Bei männlichen Arbeitnehmern wurde auch eine tatsächliche Substitution von Vollzeitarbeitsplätzen durch atypische Beschäftigungen festgestellt. Bei den Arbeitnehmerinnen haben die atypischen Beschäftigungsformen sogar in einem stärkeren Ausmaß zugenommen als bei den Arbeitnehmern, jedoch vollzieht sich diese Entwicklung im Zuge der zunehmenden Arbeitsmarktintegration von Frauen. Das heißt, es sind mehr Frauen erwerbstätig als zuvor, jedoch wird der Zugang zum Arbeitsmarkt hauptsächlich über Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigung reguliert. Diese Beobachtung trifft in ihrem Kern sowohl auf die Entwicklung in der BRD als auch im Bundesland Bremen zu. Diese Beobachtung steht in Übereinstimmung mit zahlreichen Analysen, die die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses konstatieren (Dombois 1999; Bosch 2002; Mückenberger 1985).

Die Entwicklung vollzieht sich in Bremen in stärkerem Ausmaß als in der gesamten BRD. Während in der Bundesrepublik die Vollzeiterwerbstätigkeit um 5,5 Prozentpunkte zurückgegangen ist, sank sie in Bremen um 10,2 Prozentpunkte. Die Beobachtungen können Hypothese 1b belegen. Der Rückgang der Vollzeiterwerbstätigkeit von Männern fällt für das Jahr 2009 besonders stark aus.

Zwischen den Geschlechtern besteht in der Erwerbsintegration ein deutlicher Unterschied. In Bremen waren 2009 28,6% der Frauen im erwerbsfähigen Alter und 18% der Männer Nichterwerbspersonen. Dies ist bereits das Ergebnis einer Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit um 11 Prozentpunkte. Zwar fällt damit die Geschlechterdifferenz in Bremen moderater aus als im Bundesdurchschnitt, dennoch liegt der Anteil der Nichterwerbspersonen beider Geschlechter über dem Bundesdurchschnitt.

Bei Frauen dominieren Beschäftigungsformen, die als atypisch bezeichnet werden. Der Anteil der geringfügig beschäftigten Frauen ist im Jahr 2009 um 6,1 Prozentpunkte auf 8,8%, und der der teilzeitbeschäftigten Frauen um 5,4 Prozentpunkte auf 24,8% gestiegen, Hypothese 1d wurde bestätigt. Aber bei den Männern ist ebenfalls eine Zunahme von 3,4 und 3,9 Prozentpunkten auf 4,9% männliche geringfügig Beschäftigte und 6,6% Teilzeitbeschäftigte zu beobachten. Damit liegt der Anteil der männlichen atypisch Beschäftigten, im Vergleich zur BRD, auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Der Anteil der

weiblichen Minijobber in Bremen liegt im Gegensatz dazu auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Im Bereich der Teilzeitarbeit bestehen nur geringfügige Unterschiede zum Bundesdurchschnitt.

Bestehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden durch Elternschaft verschärft (vgl. Tabelle 2) – womit Hypothese 1c bestätigt wird. 2009 betrug die Differenz zwischen vollzeittätigen Müttern und Vätern 47 Prozentpunkte. Zwischen den kinderlosen Frauen und Männern bestand immerhin noch eine Differenz von 14,2 Prozentpunkten. Im Analysezeitraum haben sich diese Unterschiede um 2,2, bzw. 3,7 Prozentpunkte verringert.

Dessen ungeachtet weisen auch kinderlose¹² Frauen ein geringeres Erwerbsvolumen als Männer auf. Zwischen kinderlosen Frauen und Müttern besteht ein Unterschied von 26 Prozentpunkten, der weitestgehend konstant geblieben ist.

Im Bereich der Teilzeitarbeit und der geringfügigen Beschäftigung sind die Unterschiede zwischen den beschriebenen Gruppen nicht so stark ausgeprägt wie

Tabelle 1: Erwerbsumfang von Männern und Frauen im erwerbsfähigen Alter im Land Bremen

		1996	2002	2009
Vollzeit	männl.	68,5 (-5,6)	65,3 (-7,2)	60,2 (-14,5)
	weibl.	31,8 (-4,0)	33,0 (-1,7)	32,4 (-4,0)
Teilzeit	männl.	3,1 (0,9)	4,1 (1,3)	6,6 (2,8)
	weibl.	19,5 (2,1)	19,8 (0,1)	24,8 (1,1)
Geringfüg. beschäftigt	männl.	1,0 (-0,1)	2,5 (0,9)	4,9 (2,0)
	weibl.	2,7 (-1,9)	6,4 (-1,1)	8,8 (-0,5)
Arbeitslos	männl.	9,4 (1,6)	10,9 (2,3)	10,4 (3,0)
	weibl.	6,4 (-0,8)	7,0 (0,1)	5,3 (-0,7)
Nichterwerbstätig	männl.	18,0 (3,2)	17,3 (2,7)	18,0 (6,8)
	weibl.	39,6 (4,7)	33,8 (2,6)	28,6 (4,1)

Anmerkung: Zahlen in Klammern geben die Differenz Bremen-BRD im entsprechenden Jahr an.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009.

¹² Im Mikrozensus wird nicht die Elternschaft im Allgemeinen erhoben, sondern lediglich die Anwesenheit von Kindern im Haushalt. Dies hat zur Konsequenz, dass die Elternschaft von Eltern, deren Kinder den Haushalt verlassen haben, nicht erhoben werden kann. Zur Verbesserung des Leseflusses wird im Folgenden statt der Formulierung ‚Personen, die ohne Kinder im Haushalt leben‘ die inhaltlich nicht ganz korrekte Form der Kinderlosigkeit verwendet.

Tabelle 2: Erwerbsumfang von Männern und Frauen im erwerbsfähigen Alter, aufgeteilt nach Elternschaft, im Land Bremen

		Ohne Kinder			Mit Kinder	
		Gesamt	weibl.	männl.	Frauen	Männer
Vollzeit	1996	70,5 (-2,7)	63,4 (-1,5)	81,3 (-1,9)	37,1 (-10,0)	86,2 (-3,5)
	2002	66,0 (-3,6)	61,5 (-1,2)	75,9 (-5,2)	35,1 (-5,3)	83,3 (-4,8)
	2009	60,3 (-7,4)	56,6 (-5,7)	70,8 (-10,0)	30,5 (-4,4)	77,5 (-10,1)
Teilzeit	1996	15,8 (2,9)	24,0 (5,2)	4,5 (1,2)	44,2 (11,1)	3,1 (1,0)
	2002	16,0 (1,5)	20,4 (0,7)	6,0 (2,0)	41,9 (6,0)	3,4 (0,8)
	2009	20,5 (3,8)	25,8 (4,2)	9,3 (4,2)	46,7 (6,0)	5,9 (2,5)
Geringfüg. beschäftigt	1996	2,6 (-1,2)	2,5 (-2,6)	1,7 (-0,2)	7,4 (-1,4)	0,6 (-0,2)
	2002	6,0 (0,1)	6,8 (-0,5)	4,1 (1,5)	13,4 (-0,5)	1,4 (0,2)
	2009	9,0 (1,6)	10,3 (1,9)	6,3 (2,2)	15,2 (-0,9)	5,6 (3,2)
Arbeitslos	1996	11,1 (1,1)	10,1 (-1,1)	12,5 (0,8)	11,4 (0,4)	10,1 (2,8)
	2002	12,0 (2,0)	11,3 (1,0)	13,9 (1,6)	9,6 (-0,2)	11,9 (3,9)
	2009	10,2 (2,0)	7,3 (-0,4)	13,7 (3,7)	7,6 (-0,7)	11,0 (4,4)

Anmerkung: Zahlen in Klammern geben die Differenz Bremen-BRD im entsprechenden Jahr an. Nicht-Erwerbspersonen haben bei dieser Berechnung keine Berücksichtigung erfahren. Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009

bei der Vollzeitarbeit. Die Teilzeitquote von Müttern lag 2009 40,8 Prozentpunkte höher als bei Vätern. Bei kinderlosen Frauen und Männern betrug der Unterschied 16,5 Prozentpunkte. Die Teilzeitquote der Mütter befand sich 19,1 Prozentpunkte oberhalb der von kinderlosen Frauen. Die Integration von Frauen, und insbesondere von Müttern, vollzieht sich in erster Linie im Bereich der atypischen Beschäftigung, wobei prekäre Beschäftigungen eine zunehmende Rolle spielen.

4.3.2 Die Modernisierung des Ernährermodells - Erwerbsmuster im Wandel

Auch für Bremen lässt sich in Übereinstimmung mit gängigen Forschungsergebnissen im Bereich der Erwerbsmodelle ein Prozess der Erosion des Ernährermodells beobachten. Der Trend, der in Deutschland seit den 1970er Jahren eingesetzt hat (vgl. Streeck 2009), wird auch im Analysezeitraum in Bremen fortgeführt und Hypothese 2a bestätigt.

In diesem Zeitraum ist der Anteil der Paare mit nur einem erwerbstätigen Partner von 34,5% auf 21,4% Prozent gesunken. Die Abkehr vom Ernährermodell vollzieht sich in Bremen stärker als im restlichen Bundesgebiet: in den Jahren 1996 und 2002 lag der Anteil der Alleinverdienerhaushalte in Bremen 3,3 bzw. 1,2 Prozentpunkte oberhalb des Bundesdurchschnitts und sank im Jahr 2009 auf 2,3 Prozentpunkte unterhalb des Bundesdurchschnitts. Annahmegemäß (vgl. Hypothese 2b) wurde aufgrund des Abbaus von Vollzeit Arbeitsplätzen eine Entwicklung vom Ernährermodell hin zum gleichberechtigten Zweiverdienermodell nicht vollzogen. Im Analysezeitraum stagniert der Anteil der Paare mit zwei vollzeitbeschäftig-

ten Partnern. 2009 befand er sich bei 19,2% und damit 6,2 Prozentpunkte unterhalb dessen der gesamten BRD.

Der Anteil der Zweiverdienerhaushalte mit einer/ einem atypisch beschäftigten (Teilzeit oder geringfügige Beschäftigung) Partnerin/ Partner ist seit 1996 um 8,7 Prozentpunkte auf 30,5% gestiegen (vgl. Tabelle 3, Spalte 3). Damit ist das modernisierte Ernährermodell 2009 zum wichtigsten Erwerbsmuster avanciert und hat das klassische Ernährermodell abgelöst (vgl. Hypothese 2c).

Auch wenn die geringfügige Beschäftigung insbesondere für Frauen eine zunehmend bedeutende Rolle spielt, hat das modernisierte Ernährermodell mit geringfügiger Beschäftigung noch keine herausragende Bedeutung erlangt.

Tabelle 3: Familiäre Erwerbsmuster im Land Bremen

1. Person	2. Person	1996	2002	2009
	Vollzeit	20,2 (-7,2)	20,4 (-4,7)	19,2 (-6,2)
	Teilzeit (inkl. Gb)	21,8 (0,4)	25 (-1,1)	30,5 (-1,4)
Vollzeit	Teilzeit	19,1 (2,2)	18,7 (-0,1)	23,1 (0,1)
	Geringfüg. beschäftigt	2,7 (-1,8)	6,2 (-1,1)	7,3 (-1,5)
	Nicht erwerbstätig	34,5 (3,3)	27,7 (1,2)	21,4 (-2,3)
Beide nicht erwerbstätig		17,6 (2,6)	18,5 (2,8)	15,3 (4,7)
Sonstige		5,9 (0,9)	8,4 (1,8)	13,7 (5,3)

Anmerkung: Zahlen in Klammern geben die Differenz Bremen-BRD im entsprechenden Jahr an. Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009

Tabelle 4: Verteilung der familialen Erwerbsmuster aufgeteilt nach Elternschaft im Land Bremen

1.Partner	2. Partner	Kinder	1996	2002	2009
Vollzeit	Vollzeit	ohne	25,9 (-4,7)	25,5 (-3,2)	26,8 (-6,4)
		mit	14,5 (-10,6)	15,2 (-7,1)	11,2 (-7,7)
	Teilzeit (inkl. Gb)	ohne	16,2 (5,7)	14,2 (0,0)	18,8 (0,2)
		mit	27,7 (5,7)	36,4 (0,7)	42,5 (-0,3)
	Teilzeit	ohne	14,5 (4,2)	11,2 (0,5)	14,2 (0,4)
		mit	24,0 (2,3)	26,7 (1,4)	32,5 (1,7)
	Geringfüg. beschäftigt	ohne	1,7 (1,5)	3,0 (-0,5)	4,6 (-0,2)
		mit	3,7 (3,4)	9,7 (-0,7)	10,1 (-2,0)
	Nicht erwerbstätig	ohne	25,8 (2,1)	22,4 (1,5)	19,8 (-0,2)
		mit	43,1 (6,6)	33,4 (2,5)	23,1 (-3,8)
	Beide nicht erwerbstätig	ohne	25,0 (-1,7)	28,0 (-0,1)	19,4 (1,2)
		mit	9,9 (3,3)	8,0 (2,3)	10,9 (6,6)
Sonstige	ohne	7,0 (0,7)	9,9 (1,8)	15,1 (5,1)	
	mit	4,9 (0,7)	7,0 (1,6)	12,3 (5,1)	

Anmerkung: Zahlen in Klammern geben die Differenz Bremen-BRD im entsprechenden Jahr an. Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009

Die Annahme der Prekarisierungstendenzen in Bremen lässt sich anhand der Zunahme in der Kategorie ‚Sonstige‘ am deutlichsten belegen. Es handelt sich hierbei um Erwerbsmuster, die ein Auskommen jenseits der Armutsgrenze, unabhängig von staatlichen Sozialleistungen, unmöglich machen. Es wurden Paare, die entweder beide atypisch beschäftigt sind oder bei denen sogar ein Partner nicht erwerbstätig ist, in dieser Kategorie zusammengefasst. Im Analysezeitraum ist der Anteil der atypisch beschäftigten Paare um 7,8 Prozentpunkte auf 13,7% angestiegen und hat sich somit mehr als verdoppelt. Der Großteil des Anstiegs vollzog sich im Zeitraum von 2002-2009. In Bremen lag 2009 der Anteil der Paare mit diesem besonders prekären Erwerbsmuster 5,3 Prozentpunkte oberhalb des Bundesdurchschnitts.

Bei den Personen, die ohne Partner im Haushalt leben, verläuft der Trend weitestgehend parallel zur allgemeinen Entwicklung. Die Vollzeitätigkeit sinkt im Erhebungszeitraum. Zudem sind Haushalte ohne Erwerbstätige in Bremen stark vertreten. Obgleich sie zwischen 2002 und 2009 um 3,2 Prozentpunkte zurückgegangen sind, ist diese Gruppe mit 15,3% stärker ausgeprägt als in der gesamten BRD.

Tabelle 5: Erwerbsumfang von Alleinstehenden und Alleinerziehenden im Land Bremen

	1996	2002	2009
Vollzeit	68,9 (-5,7)	65,2 (-5,9)	46,5 (-10,6)
Teilzeit	11,1 (2,1)	12,9 (2,3)	13,3 (2,1)
Geringfüg. beschäftigt	3,0 (-0,2)	6,4 (2,3)	7,8 (2,1)
Nicht erwerbstätig	17,0 (3,7)	15,5 (1,3)	32,4 (6,4)

Anmerkung: Zahlen in Klammern geben die Differenz Bremen-BRD im entsprechenden Jahr an. Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009

Analysezeitraum um 22 Prozentpunkte auf 46%. Der Anteil der Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten steigt nur moderat an, liegt aber ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der nichterwerbstätigen Personen ohne Partner im Haushalt steigt um 15 Prozentpunkte auf 32% an und kann als Indiz für eine überdurchschnittliche Prekarisierung bzw. ein erhöhtes Armutsrisiko in Bremen gewertet werden.

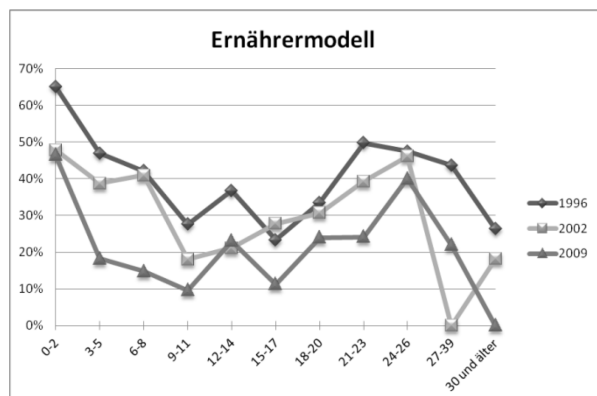
4.3.2.1 Erwerbsmuster und Elternschaft

Nicht nur für den individuellen Erwerbsumfang, sondern auch für die Verteilung der familialen Erwerbsmuster, ist die Elternschaft ein bedeutendes Unterscheidungskriterium.

Bei Paaren, die ohne Kinder im Haushalt leben, dominieren drei Erwerbsmuster: das gleichberechtigte Zweiverdienermodell, das Ernährermodell und die doppelte Nichterwerbstätigkeit, die 1996 mit jeweils rund 25% weitestgehend gleich verteilt sind. Im Analysezeitraum bleibt jedoch allein die Bedeutung des gleichberechtigten Zweiverdienermodells konstant, wohingegen die beiden anderen Modelle an Bedeutung verlieren.

Das modernisierte Ernährermodell kann dagegen einen Bedeutungsgewinn verzeichnen und liegt mit rund 19% in einem ähnlichen Bereich wie das Ernährermodell. Ein Großteil der Zunahme wird durch Zuwächse in der Minijobvariante des modernisierten Ernährermodells hervorgerufen. Bedeutend mehr Eltern als kinderlose Paare favorisierten 1996 das klassische Ernährermodell, zu diesem Zeitpunkt war bei 43,15 % der Familien nur ein Elternteil erwerbstätig. Im Analysezeitraum ist der Anteil jedoch um 20 Prozentpunkte gesunken und befand sich 2009 nur noch knapp oberhalb des Anteils der kinderlosen Paare.

Abbildung 1: Verteilung des Ernährermodells nach Alter des jüngsten Kindes im Land Bremen



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009

Bei dem modernisierten Ernährermodell verschärft sich der Unterschied zwischen den kinderlosen Paaren und den Eltern im Analysezeitraum von 11,5 auf 23,5 Prozentpunkte Differenz. 2009 lebten 42,5% der Eltern das modernisierte Ernährermodell, das somit um 14,9 Prozentpunkte im Analysezeitraum angestiegen ist. Damit besitzt es für Eltern eine deutlich größere Relevanz als für kinderlose Paare. Anders als bei den kinderlosen Paaren wird der Zuwachs zu diesem Erwerbsmodell sowohl durch Zunahmen bei der Teilzeiterwerbstätigkeit als auch durch Zunahmen bei der geringfügigen Beschäftigung des zweiten Partners hervorgerufen.

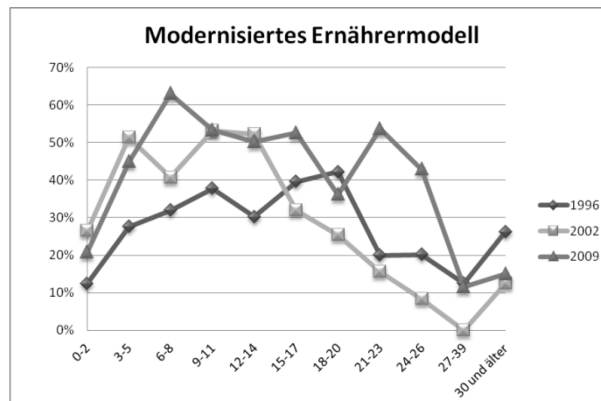
Die Zahl der Familien mit zwei vollzeiterwerbstätigen Elternteilen ist im Analysezeitraum um 3,3 Prozentpunkte auf 11,2% zurückgegangen. Damit besteht auch hier ein besonders großer Unterschied zu den kinderlosen Paaren.

4.3.2.2 Familienzyklus

Der aufgezeigte Trend der sukzessiven Substitution des klassischen Ernährermodells durch das modernisierte Ernährermodell spiegelt sich auch innerhalb der Familienzyklen wider. Daneben übt das Alter des jüngsten Kindes einen maßgeblichen Einfluss auf die familialen Erwerbsmuster aus. Das Ernährermodell ist über den Familienzyklus hinweg u-förmig verteilt. In den Altersklassen der Kinder mit 0-2 und 24-26 Jahre (bzw. für das Jahr 1996 21-23 Jahre) ist ein Höchststand zu beobachten.

Im Jahr 1996 bewegte sich der Anteil der im Ernährermodell lebenden Eltern zwischen 65,1% (jüngste Kind ist 0-2 Jahre alt) und 23,3% (jüngste Kind ist 15-17 Jahre alt). Diese Anteile haben sich zum Jahr 2009 um 18,6 Prozentpunkte (jüngste Kind ist 0-2 Jahre alt), bzw. 12,1 Prozentpunkte (jüngste Kind ist 15-17 Jahre alt) verringert. Der größte Anteil der Reduktion wurde jedoch bei den Eltern mit einem Kind in den Altersklassen von 3-5 und 6-8 Jahren mit 28,7 und 27,4 Prozentpunkten auf 18,2% und 14,7 % beo-

Abbildung 2: Verteilung des modernisierten Ernährermodells nach Alter des jüngsten Kindes im Land Bremen



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009.

bachtet. Dies lässt auf eine enge Verbindung zur Kinderbetreuungssituation schließen.

Ab dem Alter von 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und ab 6 Jahren unterliegen die Kinder der Schulpflicht. Eine Erwerbstätigkeit der Partnerin/des Partners wird somit erleichtert. Ein „Verharren“ im Ernährermodell während der ersten sechs Lebensjahre der Kinder aufgrund des in Bremen geringer ausgebauten Betreuungsangebotes kann damit nicht nachgewiesen werden. Hypothese 2d konnte damit nicht bestätigt werden.

Eine zum Ernährermodell komplementäre Zunahme des modernisierten Ernährermodells ist zu beobachten. Von der Geburt des Kindes bis zu dem Alter von 9-11 Jahren vollzieht sich eine Zunahme mit anschließender Stagnation. Um das Alter der Volljährigkeit herum verringert sich die Zahl der Zweiverdienerhaushalte. Dies kann zum einen durch das Alter der Eltern und dem wahrscheinlichen Eintritt in den Ruhestand erklärt werden. Zum anderen kann davon ausgegangen werden, dass in dieser Altersklasse die Kinder im Haushalt zunehmend selber erwerbstätig sind und zumindest Teile ihres Bedarfs mit einem eigenen Einkommen decken können. Die Erwerbstätigkeit beider Partner ist damit nicht mehr zwingend notwendig.

Die stärkste Ausprägung erfährt das modernisierte Ernährermodell im Jahr 2009 in der Altersklasse 6-8 Jahre mit 63%.

Für die Kategorie 'Sonstige' und die doppelte Nicht-Erwerbstätigkeit ist kein eindeutiger Effekt des Familienzyklus zu beobachten. Dies kann als ein Indiz für die Unfreiwilligkeit dieser Lebensform bewertet werden. Bei beiden kann lediglich ein Anstieg ab einem Alter des Jüngsten Kindes zwischen 24-26 Jahren beobachtet werden. Dies deutet auf Frühverrentung und die Problematik der Altersarbeitslosigkeit hin (vgl. Sackmann 1998).

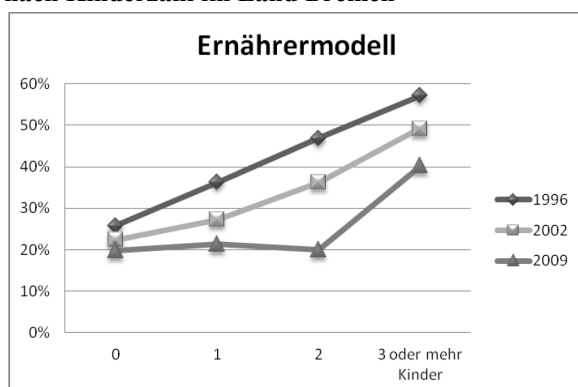
Das gleichberechtigte Zweiverdienermodell unterlag im Analysezeitraum keinen starken Veränderungen. Ab der Altersklasse 3-5 steigt es an und erhält seinen

Höhepunkt im Alter von 18-20. 2002 war der Anteil der gleichberechtigten Zweiverdienerhaushalte unter den Eltern mit Kindern im Alter von 18-20 Jahren mit 30% am stärksten ausgeprägt.

Demnach hat nicht nur die Elternschaft per se einen Einfluss auf die Verteilung der Erwerbsmuster unter Paaren, sondern auch der jeweilige Familienzyklus, der anhand des Alters des jüngsten Kindes im Haushalt gemessen wurde. Eine dominante Rolle spielt das Ernährermodell und das modernisierte Ernährermodell. In den ersten 3 Lebensjahren des jüngsten Kindes dominiert noch das klassische Ernährermodell, das jedoch in darauffolgenden Lebenszyklen durch seine modernisierte Version ersetzt wird.

4.3.2.3 Größe der Familie

Abbildung 3: Verteilung des Ernährermodells nach Kinderzahl im Land Bremen



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009

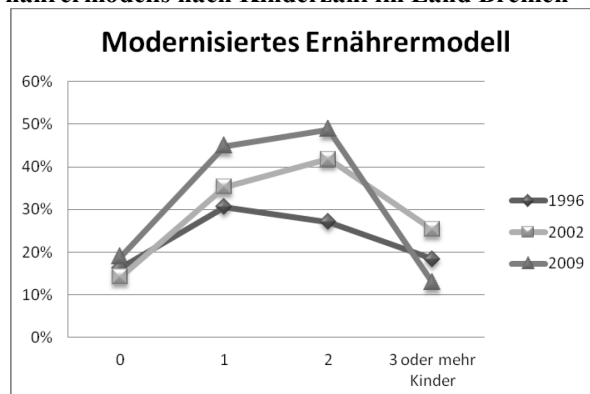
Das Auftreten des Ernährermodells wurde in den Jahren 1996 und 2002 eindeutig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder beeinflusst. Mit steigender Kinderzahl stieg auch der Anteil der Eltern, bei denen nur ein Elternteil arbeitete.

1996 handelte es sich um 36,3% der Eltern mit einem Kind und sogar 57,1% der Eltern mit drei oder mehr Kindern. 2009 hat sich dieser Einfluss jedoch verändert. Es bestehen nur noch geringfügige Unterschiede zwischen kinderlosen Familien, Familien mit einem oder zwei Kindern. Einzig bei den Familien mit drei oder mehr Kindern dominiert das Ernährermodell mit 40%.

Bei dem modernisierten Ernährermodell bestehen deutliche Unterschiede zwischen kinderlosen Paaren und Familien mit Kindern. Die Verteilung dieses Erwerbsmodells hat sich bei kinderlosen Paaren im Analysezeitraum kaum verändert und liegt zwischen 14,2% (2002) und 18,8% (2009). Allgemein ist der Anteil der Eltern in diesem Modell bedeutend höher. Für das Jahr 1996 kann innerhalb der Familien ein negativer Zusammenhang zwischen der Kinderzahl und der Verteilung dieses Erwerbsmodells beobachtet werden. Diese Beziehung bleibt im Analysezeitraum jedoch nicht bestehen. 2002 und 2009 war der Anteil

der Eltern mit zwei Kindern um 6,5 (2002) bzw. 3,9 Prozentpunkten mit 41,8%, bzw. 48,8% höher als bei Eltern mit nur einem Kind. Allein bei Familien mit drei oder mehr Kindern ist das modernisierte Ernährermodell seltener vertreten und lag 2002 bei 25,3% und 2009 bei 12,8%.

Abbildung 4: Verteilung des modernisierten Ernährermodells nach Kinderzahl im Land Bremen



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009

Ähnlich dem modernisierten Ernährermodell im Jahr 1996, besteht auch beim gleichberechtigten Zweiverdienermodell ein negativer Zusammenhang zwischen der anteiligen Verteilung der Familien und der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Dieser Effekt bleibt konstant über den Analysezeitraum hinweg bestehen, er schwächt sich allerdings für das Jahr 2009 leicht ab. Im Jahr 2009 bestanden die größten Unterschiede zwischen kinderlosen Paaren und Familien mit Kindern, es bestand eine Differenz von 13,6 bis 16,1 Prozentpunkten.

Die Verteilung der Kategorie ‚Sonstige‘ wurde stark von der Kinderzahl beeinflusst. Mit steigender Kinderzahl verringert sich die Zahl der betroffenen Paare. Die einzige Ausnahme bilden Familien mit drei oder mehr Kindern im Jahr 2009. Sie wiesen mit 16,5% den höchsten Anteil auf.

Die Verteilung der Haushalte ohne Erwerbstätige hat sich im Analysezeitraum nicht stark verändert. Die doppelte Nichterwerbstätigkeit ist am stärksten bei kinderlosen Paaren vertreten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass neben dem Alter des jüngsten Kindes auch die Anzahl der Kinder im Haushalt wichtige Determinanten für die Erwerbsbeteiligung beider Elternteile darstellen. Auch hier wird die doppelte Wirkung von Betreuungsaufwand und finanziellem Bedarf auf die Wahl des Erwerbsmodells deutlich.

Zwei berufstätige Elternteile können anscheinend dem Betreuungsaufwand zunehmender Kinderzahl nicht gerecht werden. Dementsprechend weisen Haushalte mit mehr als zwei Kindern, trotz gestiegenen Bedarfs, einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Alleinverdienern auf. Familien mit einem oder zwei Kindern tendieren dahingegen zu einer vermin-

dernten Erwerbsbeteiligung von einem der beiden Elternteile.

4.3.3 Bereiche der Armutsgefährdung

Die Analyse der Armut bezieht sich ausschließlich auf Haushalte mit mindestens einer Normalarbeitnehmerin oder einem Normalarbeitnehmer (zu den genauen Auswahlkriterien siehe Kapitel 4.2). Entsprechend des aufgezeigten Rückgangs der Vollzeit-arbeitsplätze ist die Zahl der NormalarbeitnehmerInnenhaushalte im Analysezeitraum um 20% zurückgegangen, während sich die Zahl der Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter im gleichen Zeitraum lediglich um 5% reduziert hat.

Zur Bemessung der Armut wurden mehrere Szenarien berechnet. Im ersten Schritt wurde eine Armutsschwelle, basierend auf 60% des Medians des äquivalenzgewichteten Einkommens aller Haushalte, berechnet. Die individuelle hypothetische Armutsquote der Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer wurde auf Basis dieser Armutsschwelle berechnet. In Tabelle 7 wird deutlich, dass die Bremer Normalarbeitnehmer zu allen Erhebungszeitpunkten eine ausgesprochen niedrige Armutsquote aufweisen. Sie bleibt zu allen Erhebungszeitpunkten unterhalb von 2% konstant und befindet sich ebenfalls zu allen Zeitpunkten unterhalb des Bundesdurchschnitts. Im Zeitraum zwischen 2002 und 2009 ist in der BRD ein Anstieg der Armutsquote unter Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer um mehr als 4 Prozentpunkte zu beobachten. Entgegen der formulierten Annahme vollzieht sich diese Entwicklung in Bremen in geringen Maßen.

Tabelle 4: Verteilung der Nettoeinkommen im Land Bremen und der BRD

	1996	2002	2009
Haushaltsgewichtete Einkommen aller Personen in der BRD			
Median	1037,85	1200,00	1309,52
Mittelwert	1449,98	1410,85	1534,55
Armutsschwelle	622,71	720,00	785,71
Familienlohnschwelle	1307,69	1512,00	1649,99
Einkommen der NormalarbeitnehmerInnen in Bremen			
Mittelwert	1809,09	1803,20	1932,78
Mittelwert Frauen	1434,68	1533,49	1676,59
Mittelwert Männer	1984,49	1955,40	2080,58
Einkommen NormalarbeitnehmerInnen in der BRD			
Mittelwert	1849,61	1851,58	1912,15
Mittelwert Frauen	1275,64	1460,94	1586,07
Mittelwert Männer	2113,12	2039,13	2075,81

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009

Die individuelle hypothetische Armutsquote der Bremer Normalarbeitnehmerinnen fällt bedeutend höher aus als bei den Männern. 1996 lag sie bei 6,53% und ist bis zum Jahr 2009 konstant auf 4,44% gesunken. Zu allen Zeitpunkten lag sie unterhalb des Bundesdurchschnitts. Bei den Männern hingegen ist für den Zeitraum 2002-2009 ein leichter Anstieg um 1 Prozentpunkt auf 1,5% zu beobachten. Dies widerspricht Hypothese 3a,i.

Als weiterer Vergleichsmaßstab wurde eine Familienlohnschwelle berechnet. Die These (3a,iii) zur Erosion des Familienlohns kann anhand der vorliegenden Daten voll bestätigt werden. Knapp die Hälfte der Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer bezog 2009 keinen Familienlohn. Über den Analysezeitraum hinweg fällt ein starker Anstieg des Anteils der männlichen Normalarbeitnehmer mit einem persönlichen Einkommen unterhalb der Familienlohnschwelle auf. Er ist um mehr als 15 Prozentpunkte angestiegen und lag im Jahr 2009 bei 41,4% und damit auf demselben Niveau wie im Bundesdurchschnitt. Im Bundesdurchschnitt ist ebenfalls eine Zunahme zu beobachten, die mit 9 Prozentpunkten jedoch weniger stark ausgefallen ist. Die Theorie der erhöhten Krisengefährdung lässt sich damit nicht eindeutig belegen.

Bei den Bremer Normalarbeitnehmerinnen liegt dieser Anteil konstant bei 59%. Damit liegen sie, im Gegensatz zu den Männern, rund 4 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt, Hypothese 3e wird bestätigt.¹³

Eine Analyse der Mittelwerteder individuellen Einkommen aus Tabelle 6 bestätigt das gezeichnete Bild. Die Bremer Normalarbeitnehmerinnen sind erwartungsgemäß gegenüber den Bremer Normalarbeitnehmern schlechter gestellt. Der Mittelwert ihrer Einkommen lag im Jahr 2009 rund 20% unterhalb deren der Männer. Jedoch ist ein Trend der Angleichung zu beobachten, im Jahr 1996 betrug die geschlechtliche Einkommensdifferenz noch knapp 28%. Im Vergleich mit dem Bund liegt nicht nur der Mittelwert der Einkommen der Bremer Normalarbeitnehmerinnen oberhalb dem der Frauen im Bundesdurchschnitt, auch die Differenzen der Einkommen

¹³ Die Wahl der Familiengröße bei der Definition der Normalfamilie basierte auf einer Berechnung der zusammengefassten Geburtenziffer in den 1950er Jahren, die bei über zwei Kindern pro Frau lag (Moeller 1997). Würde nun die Definition des Familienlohns der aktuellen Geburtenziffer von 1,38 Kindern pro Frau angepasst, so würde sich das gezeichnete Bild weiter verändern: eine Minderheit von höchstens 3,3% der Haushalte mit nur einer Arbeitnehmerin/einem Arbeitnehmer kann den Bedarf einer dreiköpfigen Familie nicht decken.

zwischen den Geschlechtern ist um 4-12 Prozentpunkte niedriger.

Da Armut im Kontext des Haushalts gesehen werden muss, wurde eine Armutsquote auf Basis des äquivalenzgewichteten persönlichen Einkommens, die hypothetische Haushaltsarmut, berechnet. Demnach wären in den Jahren 1996 und 2002 11% und im Jahr 2009 sogar nur 10% der NormalarbeitnehmerInnenhaushalte arm gewesen, wenn ihnen nur das Einkommen einer Normalarbeitnehmerin bzw. eines Normalarbeitnehmers zur Verfügung gestanden hätte (siehe Tabelle 7). In Anbetracht dessen, dass 2009 die Hälfte der Bremer Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer keinen Familienlohn erzielen konnte, ist die hypothetische Haushaltsarmut erstaunlich gering. Dies lässt auf kleine Haushalte vor allem bei Beziehern von geringen Einkommen schließen. Darüber hinaus ist bemerkenswert, dass entgegen der Entwicklung des Familienlohns im Analysezeitraum der Anteil der Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer, die den Bedarf ihrer Familie ohne zusätzliches Einkommen nicht bestreiten können, gesunken ist. Dies lässt sich wiederum zum einen durch eine Reduktion der Haushaltsgrößen und zum anderen durch die relative Besserstellung der Normalarbeitnehmerinnen in Bremen im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt erklären. Im Bundesdurchschnitt war in den Jahren 1996 und 2002 die Armutsquote doppelt so hoch wie in Bremen. Im Jahr 2009 lag sie mit 17,8% nur noch rund 40% oberhalb der Bremer Armutsquote.

In den Hypothesen 3c und 3d wurde angenommen, dass das Einkommen der Normalarbeitnehmer in Bremen stärker von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen ist als in der Bundesrepublik insgesamt. Dies kann nur partiell bestätigt werden¹⁴.

¹⁴ Die relativ gute Positionierung der Bremer Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer gegenüber dem Bundesdurchschnitt und insbesondere die starken Diskrepanzen im Krisenjahr 2009 sind erklärungsbedürftig. Es ist anzumerken, dass Bremen als Stadtstaat nur bedingt mit der gesamten Bundesrepublik verglichen werden kann. So bestehen große Differenzen in der Erwerbs- und Lohnstruktur zwischen Städten und ländlichen Gebieten. Im Gegensatz zur Bundesrepublik handelt es sich bei Bremen um fast ausschließlich städtisches Gebiet. Ein Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung würde der Struktur Bremens angemessener Rechnung tragen. In Bremen ist zudem im Zeitraum von 2002 bis 2009 eine Zunahme der Beschäftigung hochqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beobachten. So nimmt die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Akademikerinnen und Akademiker um 3.447 weibliche und 2.980 männliche Arbeitnehmer zu. Dies ist eine Steigerung von 30% bzw. 15% (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2011).

Offen bleibt die Frage, in welchem Ausmaß sich die Finanz- und Wirtschaftskrise tatsächlich negativ auf die Löhne der Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer ausgewirkt hat. Im Gegensatz zu den eigenen Beobachtungen ste-

Tabelle 5: Armutsindikatoren der Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer im Land Bremen

	1996	2002	2009
Armutsquote ‚hypothetische individuelle Armut‘			
männl.	1,11 (-0,6)	0,51 (-0,52)	1,53 (-4,16)
weibl.	6,53 (-5,72)	5,45 (-2,96)	4,44 (-3,04)
Gesamt	2,84 (-2,18)	2,29 (-1,13)	2,59 (-3,7)
Anteil an Personen, die keinen Familienlohn beziehen			
männl.	25,95 (-6,3)	34,18 (-0,62)	41,38 (0,03)
weibl.	59,77 (-4,06)	59,03 (-3,85)	59,53 (-5,23)
Gesamt	36,74 (-5,45)	43,15 (-0,76)	48,02 (-1,15)
Armutsquote ‚hypothetische Haushaltsarmut‘			
	11,03 (-11,29)	11,45 (-10,95)	10,9 (-6,94)
Armutsquote ‚reale Armut‘			
Paare	4,04 (-2,29)	3,89 (0,88)	2,32 (-6,56)
m. Kinder	7,61 (0,21)	6,68 (2,46)	2,71 (-7,34)
o. Kinder	0,29 (-4,06)	0,56 (-0,41)	1,94 (-5,28)
Alleinstehend	1,1 (-4,75)	1,05 (-0,84)	2,82 (-3,98)
m. Kinder	2,02 (-6,6)	4,45 (0,39)	4,62 (-7,96)
o. Kinder	0,85 (-3,58)	0,6 (-0,51)	2,44 (-2,36)
Gesamt	2,88 (-3,3)	2,49 (-0,14)	2,57 (-5,56)

Anmerkung: Zahlen in Klammern geben die Differenz Bremen-BRD im entsprechenden Jahr an. Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009

hen die Analysen von Farke und Strüßmann. Sie stellen fest, dass die Löhne aller Bremer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer krisenbedingt seit 2008 um 3,2% zurückgegangen sind. Dies führen sie unter anderem auf nicht ausgezahlte oder zurückgehende Sonderzahlungen und einer Verringerung des Arbeitsvolumens durch Kurzarbeit, Freizeitgewährung für geleistete Überstunden und Betriebsurlaub zurück (Farke/Strüßmann 2011). Dies sind Einflussfaktoren, die sich zumindest prinzipiell negativ auf das Einkommen der Bremer Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer auswirken können. Jedoch kann dieser Einfluss mit den vorliegenden Daten weitestgehend nicht erfasst werden. Der Einfluss der fehlenden oder sinkenden Sonderzahlungen auf die Löhne kann mit dieser Analyse nur unzureichend nachvollzogen werden, da Einkommensdaten nur für den Monat April erhoben wurden. So findet beispielsweise das Weihnachtsgeld als dreizehntes Monatsgehalt als eine der wichtigsten Sonderzahlungen keinen Eingang. Personen, die zum Erhebungszeitpunkt Kurzarbeit geleistet haben, wurden nicht als Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer gewertet. Der Einfluss staatlicher Transferleistungen, die ein Absinken des Haushaltseinkommens unterhalb der Armutsschwelle verhindern, kann mit den vorliegenden Daten nicht differenziert erfasst werden. Allgemein lässt sich jedoch konstatieren, dass sich die negativen Krisenfolgen in einem geringeren Ausmaß in den Daten widerspiegeln, als erwartet. Um Krisenfolgen jedoch genauer zu untersuchen, wäre ein detaillierter Vergleich zwischen den Jahren 2008 und 2009 nötig.

Im Zeitvergleich der Normalarbeitnehmerinnen in Bremen trifft diese Hypothese nicht zu. Im Gegensatz zu den Frauen haben allerdings die Männer durchaus Lohnneinbußen hinnehmen müssen. Im Vergleich zur gesamten Bundesrepublik wird diese These jedoch widerlegt. Hier weisen sowohl Bremer Normalarbeitnehmerinnen, als auch Bremer Normalarbeitnehmer eine geringere Armutsgefährdung auf, die Hypothesen 3b und 3c konnten damit nicht bestätigt werden.

Die zuvor betrachtete Quote der hypothetischen Haushaltsarmut unterstellt, dass den Haushalten nur ein Einkommen zur Verfügung steht. Anhand der Erwerbsmuster ist jedoch deutlich geworden, dass das Ernährermodell nicht mehr zu den vorherrschenden Erwerbsmustern gehört. Um die Armutsquote nicht zu überschätzen, muss folglich das gesamte äquivalenzgewichtete Haushaltseinkommen Grundlage der Armutsanalyse sein. Die reale Armutsquote liegt zu allen Erhebungszeitpunkten weitestgehend konstant unterhalb von 3% und fällt somit bedeutend geringer aus als die hypothetische Haushaltsarmut. Hypothese 3f kann als bestätigt angesehen werden. Damit ist in den Jahren 1996 und 2009 die Armutsquote unter Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmern im Bundesdurchschnitt mit 6,1% und 8,1% mehr als doppelt so hoch. Lediglich im Jahr 2002 nähern sich die beiden Quoten einander an.

In Tabelle 7 sind die realen Armutsquoten unter Berücksichtigung des Vorliegens einer Partnerschaft und Elternschaft dargestellt. Paare mit Kindern wiesen 1996 eine Armutsquote von 7,6% auf, während die Armutsquote der kinderlosen Paare in diesem Zeitraum bei lediglich 0,2% lag. Die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden befand sich mit 2,0% rund 0,8 Prozentpunkte unterhalb der durchschnittlichen Bremer Armutsquote von 2,8%. Im zeitlichen Verlauf sind jedoch die Paare mit Kindern die einzige Gruppe, bei der sich die Armutsquote reduziert hat. Insbesondere im Zeitraum zwischen 2002 und 2009 ist der Anteil der armen Paare mit Kindern um knapp 4 Prozentpunkte auf 2,7% besonders stark gesunken. Damit lagen sie 2009 nur noch geringfügig oberhalb des bremischen Durchschnitts. Dieser Trend lässt sich auf Bundesebene nicht beobachten. Insbesondere im Jahr 2009 sind Haushalte mit Kindern, unabhängig davon, ob eine Partnerschaft vorliegt, einem überproportionalen Armutsrisiko ausgesetzt. Für den Raum Bremen lässt sich in Hinblick auf Familien mit Kindern die Theorie, dass eventuell krisenbedingte Lohnneinbußen durch ein zusätzliches Einkommen kompensiert werden können, bestätigen. Die Lebensbedingungen von alleinerziehenden Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmern haben sich in Bremen verschlechtert. Die Armutsquote hat sich von 2% auf 4,6% mehr als verdoppelt und vollzieht damit den Bundestrend. Dennoch liegt sie 8 Prozentpunkte unterhalb der bundesweiten Armutsquote. Die Armutsquote kinderloser Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer, mit oder ohne Partner im

Haushalt, ist zwar angestiegen, bleibt jedoch unterhalb des bremischen Durchschnitts.

4.3.4 Das Ernährermodell als Armutsrisiko

Tabelle 6: Reale Armutsquote der NormalarbeitnehmerInnenhaushalte verteilt nach Erwerbsmuster in Bremen

PartnerIn arbeitet...	1996	2002	2009
Vollzeit	0,5 (-4,8)	2,3 (1,3)	0,6 (-7,1)
Teilzeit	1,4 (-2,9)	4,1 (2,9)	1,1 (-5,9)
Geringfüg. beschäftigt	13,1 (9,2)	3,3 (0,5)	3,4 (-5)
Erwerbslos	7,6 (-1,3)	5,4 (-1,2)	5,3 (-7,1)
Durchschnitt	2,88	2,49	2,57

Anmerkung: Zahlen in Klammern geben die Differenz Bremen-BRD im entsprechenden Jahr an. Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009

Im Folgenden wird die reale Armutsquote unter Berücksichtigung der Erwerbsmuster und der Anwesenheit von Kindern im Haushalt analysiert.

Das klassische Ernährermodell und die Minijobvariante des modernisierten Ernährermodells sind die beiden Erwerbsmuster, die konstant zu einem überdurchschnittlichen realen Armutsrisiko unter den NormalarbeitnehmerInnenhaushalten führen. Jedoch lagen 2002 und 2009 die Haushalte, die die Minijobvariante des modernisierten Ernährermodells praktizierten lediglich mit rund 0,9 Prozentpunkten Unterschied nur geringfügig über dem Durchschnitt von rund 2,5%. Das klassische Ernährermodell lag rund 3 (2009) bzw. 5 (1996, 2002) Prozentpunkte über der durchschnittlichen Armutsquote. Haushalte mit nur einer Erwerbstätigen Person wiesen somit die höchste Armutsgefährdung unter allen untersuchten Gruppen auf. Dieses höhere Armutsrisiko wird jedoch durch den allgemeinen Rückgang des Armutsrisikos „entschärft“, so dass auch über den Analysezeitraum hinweg Ernährerfamilien relativ seltener von Armut betroffen sind. Das gleichberechtigte Zweiverdienermodell und die Teilzeitvariante des modernisierten Ernährermodells (mit Ausnahme des Jahres 2002) weisen eine unterdurchschnittliche Armutsquote auf. Damit lässt sich Hypothese 3g bestätigen: mit steigendem Umfang der Erwerbsbeteiligung der Partnerin oder des Partners sinkt das reale Armutsrisiko der Haushalte. Dieser Zusammenhang wird auch –jedoch mit höherer Armutsquote als in Bremen – in der gesamten BRD beobachtet.

Diese beobachtete Tendenz bleibt auch bei Paaren mit Kindern bestehen, obgleich Haushalte mit Kindern stärker armutsgefährdet sind (vgl. Tabelle 9). NormalarbeitnehmerInnenhaushalte ohne Kinder sind unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Partnerin/des Partners einer ausgesprochen geringen Armutsgefährdung ausgesetzt. Die einzige Ausnahme besteht 2009 bei Haushalten, in denen die Partnerin/der Part-

ner nicht erwerbstätig war. Dort wird mit 5,2% eine überdurchschnittliche Armutsquote beobachtet. Im Gegensatz dazu weisen 2002 alle Erwerbsmuster der Haushalte mit Kindern eine überdurchschnittliche Armutsquote auf (Bestätigung von Hypothese 3h). Die Armutsquote aller Zweiverdienermodelle weist mit 4,6%, 5,5% und 4,7% keine substantiellen Unterschiede auf. Eine beobachtbare Differenz besteht nur zu den Haushalten mit einer/einem nicht erwerbstätigen Partnerin/ Partner mit einer Armutsquote von 9,5%. Sowohl 1996 als auch 2009 können die Erwerbsmuster in zwei Gruppen unterschieden werden. Nichterwerbstätigkeit oder geringfügige Beschäftigung der Partnerin/des Partners führen zu einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko, während das gleichberechtigte Zweiverdienermodell bzw. die Teilzeitbeschäftigung der Partnerin/des Partners, eine unterdurchschnittliche Armutsquote aufweisen. Damit ist in 2009 ein erhöhtes Armutsrisiko sowohl für das traditionelle als auch das modernisierte Ernährermodell in der Variante Vollzeit/geringfügige Teilzeit in Haushalten mit Kindern zu konstatieren.

Werden diese Beobachtungen mit der Entwicklung der Familiengröße verglichen, fällt auf, dass sich der Anteil der Familien mit einem und zwei Kindern von dem klassischen Ernährermodell hin zur Teilzeitvariante des modernisierten Ernährermodells verlagert hat. Familien mit drei oder mehr Kindern folgen zunehmend dem gleichberechtigten Zweiverdienermodell. Haushaltsgröße und familiäre Erwerbsmuster werden aufeinander abgestimmt und haben somit Einfluss auf die reale Armutsquote. Zur Armutsvermeidung ‚reicht‘ es für kleinere Haushalte mit einem oder zwei Kindern aus, dass die Partnerin/der Partner der Normalarbeitnehmerin/des Normalarbeitnehmers nur teilzeittätig ist. Bei größeren Haushalten mit drei oder mehr Kindern reicht anscheinend eine Teilzeittätigkeit zur Armutsvermeidung nicht mehr aus, ein größerer Erwerbsumfang der Partnerin/ des Partners wäre notwendig – was allerdings durch zunehmende Vereinbarkeitsprobleme restringiert wird.

4.3.5 Familienlohn: Reicht das Einkommen für zwei Kinder?

Anhand der Berechnung der Familienlohnschwelle wurde deutlich, dass der Hälfte der Bremer Normal-

arbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer kein ausreichend hohes Einkommen zur Verfügung steht, um eine potentielle vierköpfige Familie alleine zu versorgen. Das Fehlen eines Familienlohns führt de facto jedoch nicht zur Armut in jedem zweiten Bremer NormalarbeitnehmerInnen-Haushalt, da sich unter ihnen auch Single oder Paarhaushalten ohne Kinder befinden und somit kein Bedarf an solch einem Lohn besteht. Die empirische Überprüfung der Lebenssituation der tatsächlichen ‚Normalfamilien‘ ist daher noch offen geblieben. Die Verteilung der Armutsquoten der NormalarbeitnehmerInnenhaushalte mit einer/ einem nicht erwerbstätigen Partnerin/ Partner unter Berücksichtigung der Kinderzahl wurde in einem weiteren Schritt analysiert.

Tabelle 7: Reale Armutsquote des Ernährermodells in Bremen

Kinderzahl	1996	2002	2009
1	1,5	3,3	2,2
2	19,8	14,6	10,9
3	19,0	14,8	0,0
Durchschnitt	2,9	2,5	2,6

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009

Bremer Haushalte mit nur einem Kind wiesen 1996 und 2009 eine unterdurchschnittliche und 2002 eine geringfügig über dem Durchschnitt (0,9 Prozentpunkte) liegende Armutsquote zwischen 1,5 bis 3,3% auf. Demgegenüber waren Haushalte mit mehr als einem Kind überdurchschnittlich armutsgefährdet. Anders als jedoch erwartet werden könnte, bestanden in den Jahren 1996 und 2002 nur geringfügige Unterschiede (0,8 bzw. 0,2 Prozentpunkte) zwischen Haushalten mit zwei Kindern und Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Im Jahr 1996 waren rund 19% und 2002 rund 14% dieser Haushalte armutsgefährdet. Für das Jahr 2009 wurde der Anteil der armen Haushalte mit drei oder mehr Kindern mit 0 beziffert, während sie für Haushalte mit zwei Kindern bei 10% lag. Die Erwartung, dass mit jedem zusätzlichen Kind im Haushalt das Armutsrisiko proportional ansteigt, kann für den Raum Bremen nicht bestätigt werden.

Besondere Beachtung sollten folgende zwei Punkte finden. Zum einen wurde eine starke Reduktion der Armutsquoten kinderreicher Familien über den Analysezeitraum hinweg beobachtet. Eine übereinstimmende Beobachtung konnte auf Bundesebene nicht gemacht werden. Stattdessen stieg dort im Zeitraum von 2002-2009 die Armutsquote aller Haushalte mit Kindern sogar an.

Die sinkende Kinderzahl in den Haushalten kann als maßgeblicher Faktor für die Reduktion des finanziellen Bedarfs und damit der Armut angesehen werden (vgl. Andreß /Seeck 2007). Erwerbsmuster und Haushaltsgröße haben sich einander angepasst. Die

Tabelle 8: Reale Armutsquote verteilt nach Elternschaft und Erwerbsmuster

PartnerIn ar- beitet...	mit Kinder			ohne Kinder		
	1996	2002	2009	1996	2002	2009
Vollzeit	1,5	4,6	0	0	1,1	0,9
Teilzeit	2,3	5,5	1,6	0	0	0
Geringfüg. beschäftigt	18,8	4,7	5,2	0	0	0
Erwerbslos	12,5	9,5	5,4	0,8	0	5,2

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis des Mikrozensus 1996, 2002 und 2009

Kausalität kann jedoch nicht festgestellt werden (vgl. Streeck 2008). Zum einem kann gefolgert werden, dass eine verringerte Haushaltsgröße den finanziellen Bedarf mindert und das zu dem finanziellen Bedarf passende Erwerbsmuster gewählt wird. Der Wertewandel in Bereich der geschlechtlichen Arbeitsteilung steigert die Flexibilität in der Wahl der Erwerbsmuster. Die Kausalität könnte jedoch ebenfalls umgekehrt sein: Die Familienplanung passt sich dem Einkommen an. Der Unterhalt einer dreiköpfigen Familie mit nur einer erwerbstätigen Person im Haushalt scheint in der Regel für die meisten Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer in Bremen, die dieses Modell wählen, möglich zu sein. Für ‚Normalfamilien‘ mit zwei Kindern bzw. kinderreiche Familien trifft diese Beobachtung in deutlich geringerem Maße zu.

5 Fazit

Aufgrund der Analysen des Mikrozensus hat sich ein differenziertes Bild der Lebenslage der Normalarbeitnehmerinnen und Normalarbeitnehmer in Bremen ergeben. Die Frage nach der Prekarisierung der Mitte kann für das Bundesland Bremen in mehreren Schritten beantwortet werden:

Wird die ‚Gefährdung der Mitte‘ anhand der Verbreitung des Normalarbeitsverhältnisses betrachtet, werden vorangegangene Analysen bestätigt: unbefristete Vollzeitstätigkeit wird zunehmend durch atypische Beschäftigungen verdrängt. Das Normalarbeitsverhältnis wird zunehmend seltener. Bisher wenig beachtet wurde jedoch, dass sich innerhalb des Normalarbeitsverhältnisses ebenfalls ein „Wandel“ abzeichnet.

Wird die ‚Gefährdung der Mitte‘ am Bezug eines Familienlohns im Rahmen des Normalarbeitsverhältnisses gemessen, so kann die These der Prekarisierung bestätigt werden. Der Familienlohn in seiner ursprünglichen Definition, als Lohn eines jeden Arbeitnehmers, der ausreichend bemessen ist, um arbeitsvermeidend den Bedarf einer vierköpfigen Familie zu decken, besitzt eine stark abnehmende gesellschaftliche Relevanz. Dabei ist jedoch auch festzuhalten, dass Männer weiterhin konstant zu einem weitaus größeren Teil (60-70 %) einen Familienlohn erzielen als Frauen (ca. 40 %). Obwohl sich die Analyse auf eine Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschränkt, die unbefristet vollzeittätig sind und mindestens eine berufsfachliche Ausbildung aufweisen, steht rund der Hälfte von ihnen kein Familienlohn zur Verfügung. Personen, die sich nicht in einem Normalarbeitsverhältnis befinden oder einen geringeren Ausbildungsstand besitzen, werden in einem höheren Ausmaß dieses Einkommensziel verfehlen (Andreß /Seeck 2007: 489).

Vor diesem Hintergrund ist auch zu betonen, dass sich die im Vergleich zur Bundesrepublik insgesamt niedrigen (hypothetischen und realen) Armutsquoten auf diese spezielle Gruppe der Normalarbeitnehmer

(unbefristet vollzeittätig mit einer mindestens berufsfachlichen Ausbildung) beziehen. Diese Gruppe scheint vor dem Hintergrund der spezifisch bremischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur tendenziell besser gestellt als in der Bundesrepublik insgesamt. Die generell für Bremen deutlich höher zu verortenden Armutsquoten von 22% ergeben sich entsprechend primär in Bezug auf Haushalte mit ausschließlich atypisch Beschäftigten bzw. Haushalte ohne Erwerbstätige.

Das Erwerbsmuster und Haushaltseinkommen scheint für die Familienplanung eine gewichtige Rolle zu spielen. Die Größe der Haushalte, die aufgrund unzureichender Erwerbsbeteiligung der Eltern kein ausreichendes Einkommen erzielen konnten, wurde im Analysezeitraum kleiner.

Der Bedeutungsverlust des Familienlohns kann jedoch auch anders begründet werden: der Familienlohn wurde als Maßnahme zu Behinderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und insbesondere Müttern kritisiert. Mit der zunehmenden Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ging auch ein Bedeutungsverlust des Ernährermodells und des Familienlohns einher. Mittlerweile besitzt das Ernährermodell selbst für Eltern keine außergewöhnliche Bedeutung mehr. Als einzige Ausnahme sind Eltern mit Kindern jünger als drei Jahre zu nennen. In dieser Phase wählt rund die Hälfte der Eltern dieses Erwerbsmuster, aber auch für diese Gruppe schwächt sich das Bild ab.

Mit dem Wandel der familialen Erwerbsmuster gleichen sich die Unterschiede in den Einkommen der Geschlechter an. Auch wenn weiterhin eine massive Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern besteht, hat sich ein leichter Trend der relativen Besserstellung von Frauen bei einer gleichzeitigen Verschlechterung der Situation der Männer vollzogen. Männer haben sowohl im Bereich des Erwerbsumfanges, als auch im Bereich der Einkommen starke Einbußen hinnehmen müssen. Für Frauen konnte größtenteils eine Zunahme der Erwerbsintegration und im Bereich der Einkommen beobachtet werden. Trotz eklatanter Unterschiede zwischen den Geschlechtern und unzureichender Arbeitsmarktintegration von Frauen darf die Bedeutung der Erwerbstätigkeit von Frauen nicht unterschätzt werden. Das Ernährermodell stellt für die Familien, die ihm folgen, ein erhebliches Armutsrisiko dar, erst ein zweites Einkommen im Haushalt senkt das Armutsrisiko.

Insgesamt lässt sich damit zwar eine Erosion des Normalarbeitsverhältnisses wie auch des Familienlohns bestätigen. Dennoch bleibt eine Prekarisierung der Mitte mit Blick auf die Armutsquoten von Normalarbeitnehmern aus bzw. nimmt im Zeitverlauf sogar partiell ab. Dies gilt für Bremen noch stärker als für die restliche Bundesrepublik. Dies ist einerseits auf die Reduktion der Haushaltsgrößen bzw. die Zunahme von Singles unter den Normalarbeitnehmern und andererseits auf die zunehmende Arbeitsmarktteilhabe jenseits des Ernährermodells – auch bei Familien mit Kindern zurückzuführen. Entsprechend

sind auch unter den Normalarbeitnehmern vor allem alleinerziehender Eltern besonders armutsgefährdet. Hier zeigt sich die Lohndiskriminierung von Frauen in Verbindung mit fehlenden Kompensationsmöglichkeiten durch erweiterte Erwerbsteilhabe bei gleichzeitig hohen Bedarfen.

Vorankündigung

WSI-Mitteilungen, Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung, Schwerpunktheft 3/2013:

Vom Ernährerlohn zum Familieneinkommen

Herausgegeben von Irene Dingeldey (IAW) und Karin Gottschall (ZeS, Universität Bremen)

In diesem Schwerpunktheft der WSI-Mitteilungen werden die historische Dimension und Bedeutung des Familienlohnkonzeptes in enger Verbindung mit dem männlichen Ernährermodell dargelegt. Ferner wird geprüft, inwiefern der ursprünglich als männlicher Ernährerlohn konzipierte „Familienlohn“ auch für Frauen bzw. in Ostdeutschland Gültigkeit hat. Darüber hinaus wird die Frage beantwortet, ob „ein angemessener Lebensstandard“ in verschiedenen Familienformen noch über ein Erwerbseinkommen erreicht wird oder aber ein Familieneinkommen voraussetzt, das durch die Erwerbstätigkeit beider Partner erzielt bzw. durch Sozialtransfers ergänzt wird. Für die entsprechende Fragestellung aufschlussreich sind dabei auch die in einem weiteren Beitrag dargelegten Differenzen der Tariflohnentwicklung in verschiedenen Industrie- und Dienstleistungsbranchen in Deutschland.

Im europäischen Vergleich wird darüber hinaus betrachtet, wie familiäre Risikogruppen mit geringem Einkommen in den jeweiligen Wohlfahrtsstaaten unterstützt werden.

6 Literatur

- Andreß, Hans-Jürgen; Seeck, Till (2007): Ist das Normalarbeitsverhältnis noch Armutsvermeidend? Erwerbstätigkeit in Zeiten deregulierter Arbeitsmärkte und des Umbaus sozialer Sicherungssysteme, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 59(3): 459-492.
- Anger, Christina; Schmidt Jörg (2010): Gender Pay Gap. Gesamtwirtschaftliche Evidenz und regionale Unterschiede. *IW-Trends* 37(4): 3-16.
- Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, d. S. B. u. d. B., Statistik und Wahlen (2011): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2010 Reihe 1, Band 1. Frankfurt am Main.
- Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus; Neubauer, Jennifer.(2010): *Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland: Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Baumeister, Hella (2005): Bremens Arbeitsmarkt - closed shop mit stabiler Massenarbeitslosigkeit. Bremen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Aufbruch, Umbruch oder chronischer Sanierungsfall, in: Hartmut Roder (Hg.), *Bremen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Aufbruch, Umbruch oder chronischer Sanierungsfall* Bremen.: Überseemuseum Bremen, 63-82.
- Bosch, Gerhard (2002): Auf dem Weg zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis? - Veränderungen von Erwerbsverläufen und ihre sozialstaatliche Absicherung Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich, in: Karin Gottschall; Birgit Pfau-Effinger (Hg.), *Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich, 29-58.
- Bosch, Gerhard (2005): Das Normalarbeitsverhältnis in der Informationsgesellschaft. Arbeitsgestaltung als Zukunftsaufgabe: Perspektiven von Arbeitszeit und Qualifizierung. Tagungsdokumentation zur Netzwerktagung der Kooperationsstellen Hochschulen-Gewerkschaften an der TU Braunschweig am 11. Februar 2004 Seesen, Kooperationsstelle Hochschulen-Gewerkschaften, Region SüdOstNiedersachsen: 29-45.
- Bosch, Gerhard; Weinkopf Claudia (Hg.) (2007): Arbeiten für wenig Geld. Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Frankfurt: Campus Verlag.
- Brinkmann, Ulrich; Dörre, Klaus; Röbenack, Silke; Kraemer, Klaus; Speidel, Frederic (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Bronke, Karl, Ohlenburg, Christiana; Priesmeier, Felix; Siegel, Renate (2010): Lebenslagen im Land Bremen. Datenreport des Senats der Freien Hansestadt Bremen – 2010. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (SAFGJS):
- Buhr, Petra (2004): Armut und Armutsentwicklung in Deutschland: Status Quo und mögliche Folgen der Reformpolitik. Zentrum für Sozialpolitik, ZeS-Arbeitspapier Nr. 4/2004.
- Bury, Carola; Gieffers, Susanne; Pusch, Volker; Schröder, Paul (2006): Armut in Bremen. Hilfebedürftig trotz Arbeit. Arbeitnehmerkammer Bremen, Bericht der Arbeitnehmerkammer Bremen 2006.
- Diekmann, Andreas (2008): Erosion der Normalarbeit. Eine Analyse der strukturellen Veränderungen auf den Arbeitsmärkten in der Schweiz und in Deutschland, in: Ben Jann (Hg.); *Erwerbsarbeit, Einkommen und Geschlecht*. Wiesbaden: VS Verlag, 15-37.
- Dingeldey, Irene (2000): Einkommenssysteme und familiäre Erwerbsmuster im europäischen Vergleich, in: Irene Dingeldey; *Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen. Begünstigungen und Belastungen verschiedener familiärer Erwerbsmuster im Ländervergleich*. Opladen: Leske + Budrich, 11-47.
- Dombois, Rainer (1999): Der schwierige Abschied vom Normalarbeitsverhältnis. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 37: 13-20.
- Dressel, Kathrin; Wagner, Susanne (2010): Erwerbsarbeit: Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in: Ruth Becker; Beate Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie 3., erweiterte und durchgesehene Auflage*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 489-498
- Eckstein, Christiane (2009): Geschlechtergerechte Familienpolitik. Wahlfreiheit als Leitbild für die Arbeitsteilung in der Familie. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Eggen, Bernd (1998): Privathaushalte mit Niedrigeinkommen: familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Baden-Baden: Nomos-Verlags-Gesellschaft.
- Falk, Susanne (2004): Geschlechtsspezifische Ungleichheit im Erwerbsverlauf. Analysen für den deutschen Arbeitsmarkt. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Farke, Jan (2010a): Statistisches Jahrbuch 2010. Arbeitnehmerkammer Bremen. November 2010.

- Farke, Jan (2010b): Bremen in der Krise Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die regionale Wirtschaft und die Beschäftigung im Land Bremen. Arbeitnehmerkammer Bremen. 06. Januar 2010.
- Farke, Jan; Strüßmann, Bernd (2011): Einkommen im Land Bremen 2010. Arbeitnehmerkammer Bremen, Bericht zur Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande Bremen 2011.
- Fischer, Alexander (2008): Kinderarmut verhindert aber richtig! Zur Rolle des Kindergeldes bei der Bekämpfung der Armut von Familien mit Kindern. Standpunkte 04.
- Fischer, Vanessa (2011): Es is' nich' nur der Lohn, es is' so dieses ganze Ansehen in der Gesellschaft. - Ergebnisse einer qualitativen Befragung von VollzeitaufstockerInnen. Zentrum für Sozialpolitik, ZeS Report 02: 14-21.
- Fraser, Nancy (1994): After the Family Wage: Gender Equity and the Welfare State. *Political Theory* 22(4): 591-618.
- George, Roman (2008): Mindestlöhne und Beschäftigung. WSI Mitteilungen 9/2008.
- Gießelmann, Marco; Lohmann, Henning. (2008): The Different Roles of Low Wage Work in Germany: Regional Demographical and Temporal Variances in the Poverty Risk of Low-Paid-Workers.”, in: Hans-Jürgen Andreß; Henning Lohmann (eds.), *The Working Poor in Europe. Employment, Poverty and Globalization*. Cheltenham & Northampton: Edward Elgar, 96-123.
- Gottschall, Karin (2010): Arbeit, Beschäftigung und Arbeitsmarkt aus der Genderperspektive in: Fritz Böhle; Günter Voß ; Günter Wachtler (Hg), *Handbuch für Arbeitssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 671-698.
- Hans Böckler Stiftung (2011): Atypische Beschäftigung. Unsichere Dienstleistungsarbeit. Böcklerimpuls 14.
- Heseler, Heiner (1998): Beschäftigung, Auftragslage, Perspektiven im deutschen Schiffbau. IG-MetallKüste- Uni Bremen
- Heseler, Heiner (2000): Development Trends in the Ports of Bremen. Seaports in the Context of Globalization and Privatization. R. Dombois; Heesler, H. Bremen, Kooperation Universität - Arbeitnehmerkammer: 105-111.
- Hellmuth, Leonie; Urban, Dieter (2010): Das Working-Poor-Problem in Deutschland. Empirische Analysen zu den Ursachen von Armut trotz Erwerbstätigkeit. SISS working paper (Nr. 2 /2010).
- Hinrichs, Karl (1996): Das Normalarbeitsverhältnis und der männliche Familienernährer als Leitbilder der Sozialpolitik. *Sozialer Fortschritt*, 4: 102-107.
- Hinz, Silke (2009): Heim und Herd oder Beruf und Karriere? Frauen zwischen Mutterrolle und Berufstätigkeit. Tönning, Lübeck und Marburg: Der Andere Verlag.
- Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2008): Konzentriert sich die steigende Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland auf atypisch Beschäftigte? *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung (ZAF)* 41(4): 447-469.
- Klammer, Ute (2008): Armut und Verteilung in Deutschland und Europa. *WSI-Mitteilungen* 3/2008 119-124.
- Klammer, Ute; Schick, Marion; Bosch, Gerhard; Helfferich, Cornelia; Helms, Tobias; Meier-Gräwe, Uta; Nolte, Paul; Schuler-Harms, Margarete; Stangel-Meseke, Martina (2011): Neue Wege – Gleiche Chancen Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend.
- Kleinert, Corinna (2006): Frauen in Führungspositionen: Karriere mit Hindernissen. IAB-Kurzbericht. I. f. A.-u. Berufsforschung. Nürnberg. 09.
- Kreyenfeld, Michaela; Konietzka, Dirk; Böhm, Sebastian (2007): Die Bildungsungleichheit des Erwerbsverhaltens von Frauen mit Kindern. Westdeutschland im Vergleich zwischen 1976-2004, *Zeitschrift für Soziologie* 36(6): 434-452.
- Kuller, Christiane (2004): Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949-1975. München: Oldenbourg Verlag.
- Kennert, Christina; Menke, Katrin; Pfahl, Svenja (2011): Flexible Familienernährerinnen- Prekariät im Lebenszusammenhang ostdeutscher Frauen? Projektbericht, Dezember 2011
- Lange, Horst (2005): Bremen: Handelsstadt- Industriestadt- Dienstleistungsstandort. Vorbereitet auf das 21. Jahrhundert? Bremen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Aufbruch, Umbruch oder chronischer Sanierungsfall, in: Harmut Roder (Hg.), Bremen: Überseemuseum Bremen, 21-38.
- Miegel, Meinhard; Beck, Ulrich; Berger, Roland; Blum, Ulrich; Gross, Johannes; Henzler, Herbert; Obermeier, Georg; Oberreuter, Heinrich; Schiller, Etta (1996): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. Oktober 1996.
- Moeller, Robert (1997): Geschützte Mütter: Frauen und Familien in der westdeutschen Nachkriegspolitik. München, Deutscher Taschenbuch-Verlag.
- Möller, Heinz; Endl, Hans; Tölle, Hartmut; Gebhardt, Udo (2005): Auswirkungen der Hartz-Reformen auf ArbeitnehmerInnen am Beispiel von Bremen,

- Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Ein Projekt der Arbeitnehmerkammer Bremen und des DGB-Bezirks Niedersachsen - Bremen - Sachsen - Anhalt, in: Helle Baumeister; Ulrich Gansee; Klaus-Dieter Zimmermann (Hg.) *„Die Hartz-Reformen“. Die Folgen von Hartz I-IV für ArbeitnehmerInnen.* Hamburg, VSA-Verlag: 9-16.
- Mückenberger, Ulrich (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Zeitschrift für Sozialreform 7(8): 415-434, 457-475.
- Oschmiansky, Heidi; Oschmiansky, Frank (2003): Erwerbsformen im Wandel: Integration oder Ausgrenzung durch atypische Beschäftigung? Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Discussion Papers / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat, Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung, 2003-106
- Roder, Hartmut (2005): Bremens Schiffbauindustrie: vom Weltmaßstab zur Sanierungsruine? in: Hartmut Roder (Hg.), *Bremen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Aufbruch, Umbruch oder chronischer Sanierungsfall.* Bremen: Überseemuseum Bremen, 133-146.
- Rosenthal, Peer; Farke, Jan; von den Berg, Timo (2010): Aufstocker im Land Bremen. Entwicklung, Struktur, Branchenanalyse und Haushaltsbelastung. Arbeitnehmerkammer Bremen, Studie. Dezember 2010.
- Salot, Marion (2010): Mismatch auf dem Arbeitsmarkt in Bremerhaven Fachkräftemangel trotz hoher Langzeitarbeitslosigkeit: Ursachen und Handlungsoptionen. Arbeitnehmerkammer Bremen, Studie. Juni 2010.
- Salot, Marion; Heyduck, Elke (2011): Wirtschaft nach (?) der Krise. Bericht zur Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande Bremen. E. Heydruck, M. Kedenburg und N. Sander. Bericht zur Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande Bremen 2011, Arbeitnehmerkammer Bremen: 13-59.
- Schmuckler, Helga; Schubnell, Hermann; von Nell-Breuning, Oswald; Albers, Willi; Wurzbacher, Gerhard (1961): Die ökonomische Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Tatbestände und Zusammenhänge. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Schröter, Heike (2005): 500 Jahre Bremer Hafengeschichte. Strukturwandel in den Bremischen Häfen- Von der mittelalterlichen Schlachte zum Containerterminal im 21. Jahrhundert in: Hartmut Roder (Hg.), *Bremen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Aufbruch, Umbruch oder chronischer Sanierungsfall.* Bremen: Überseemuseum Bremen, 147-160
- Schulze Buschoff, Karin (2000): Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung Über den Wandel der Arbeitszeitmuster: Ausmaß, Bewertung und Präferenzen. W. b. f. S (WZB): Berlin. P00-518.
- Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (2009): Lebenslagen im Land Bremen Armuts- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen 2009
- Spangenberg, Ulrike (2005): Neuorientierung der Ehebesteuerung. Hans-Böckler-Stiftung, Gutachten
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011a): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Nürnberg. Download unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Zeitreihen/zu-den-Produkten-Nav.html> (Zugriff am 24.10.2011)
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011b): Arbeitsmarkt in Zahlen, Kurzarbeit - revidierte Daten. Nürnberg. Download unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Lohnersatzleistungen-SGBIII/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html> (Zugriff am 04.11.2011)
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011c): Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufen (Klassifizierung der Berufe 1988): Hannover. Download unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_217688/Statistischer-Content/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte.html (Zugriff am 12.12.2011)
- Statistisches Bundesamt, S (2006): Pressebroschüre Leben in Deutschland - Haushalte, Familien und Gesundheit, Ergebnisse des Mikrozensus 2005.
- Statistisches Bundesamt (2010): Kindertagesbetreuung Regional 2009. Ein Vergleich aller 413 Kreise in Deutschland. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt Bremen (2002): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder- und Jugendhilfe.
- Statistisches Landesamt Bremen (2011): Bremen in Zahlen 2011.
- Steiber, Nadia; Haas, Barbara (2010): Begrenzte Wahl – Gelegenheitsstrukturen und Erwerbsmuster in Paarhaushalten im europäischen Vergleich. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62(2): 247-276.
- Streeck, Wolfgang (2008): „Industrial Relations Today: Reining in Flexibility“. MPIfG Working Paper. 08/3.

- Streeck, Wolfgang (2009): Flexible Employment, Flexible Families, and the Socialization of Reproduction". MPIfG Working Paper 09/13.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2003): Armut trotz Erwerbstätigkeit: Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Schriftenreihe der Hans- und Traute-Matthöfer-Stiftung Frankfurter Beiträge zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Frankfurt /Main: Campus-Verl.
- Strüßmann, Bernd; Cors, Andreas; Viehweg, Sonja (2009):Arbeitsverdienste in Bremen. Zwischenbericht. Arbeitnehmerkammer Bremen.
- Träger, Jutta (2011): Vom Ernährermodell zur geschlechtersensiblen Sozialpolitik: Analysen über den Zusammenhang von Wohlfahrtsstaatstypologie und geschlechterspezifischer Inklusion versus Exklusion in: Benjamin Benz; Jürgen Boeckh; Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.), *Soziale Politik- Soziale Lage- Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften,299-314.
- Wanger, Susanne (2006): Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht und Altersgruppen: Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Geschlecht und Alter für die Jahre 1991-2004. IAB-Forschungsbericht 2/2006
- Wick, Ingeborg (2003): Perspektiven der Organisation informeller Arbeit. Wie normal ist das Normalarbeitsverhältnis? Kurswechsel 1: 71-77.
- Wrobel, Martin; Brük-Klingberg, Andrea; Harten, Uwe (2005): Vergleichende Analyse von Länderarbeitsmärkten: Länderstudie Bremen. Inst. für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.
- Zinser, Erich (1955): Der Familienlohn als Beitrag zur Lohngerechtigkeit. Wirtschaftshochschule Mannheim. München.